

BERICHT zum Fall Ayotzinapa I

Untersuchung und erste
Schlussfolgerungen zum
Verschwindenlassen und den
Ermordungen der
Lehramtsstudenten aus
Ayotzinapa



Zusammenfassung

Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (GIEI)

Vorwort: Christiane Schulz

México vía Berlín e. V.
Juli, 2016

ISSN (online) 2364-3536
ISSN (print) 2364-4338

MvB Agenda #8
Juli, 2016

Titel: BERICHT zum Fall Ayotzinapa I. Untersuchung und erste Schlussfolgerungen zum Verschwindenlassen und den Ermordungen der Lehramtsstudenten aus Ayotzinapa. Zusammenfassung.

Originaltitel: INFORME Ayotzinapa. Investigación y primeras conclusiones de las desapariciones y homicidios de los normalistas de Ayotzinapa. Resumen.

Autor: Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (GIEI).

Autorin der Vorwort: Chistiane Schulz.

Herausgeberin von MvB Agenda: Sabina Morales Rosas.

Übersetzung: Sprachendienst des Deutschen Bundestages.

Lektorat dieser Ausgabe: Christiane Schulz.

Bild der Schildkröte: Ernesto Cruz Flores.

Layout: SMR.

MvB Klassifikationsnummer: MVB-AG-2016-008



MvB Agenda ist eine Ausgabe von **México vía Berlín e. V.** unter der Creative Commons Lizenz: Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland (CC BY-NC-ND 3.0 DE).

Wir bedanken uns beim GIEI für das Erlaubnis vorliegender Ausgabe.

In der Reihe **MvB Agenda** werden journalistische Fachartikel und Forschungsaufsätze veröffentlicht. Alle Dokumente, die vom MvB herausgegeben werden, geben die Ansichten des/der jeweiligen Autors/Autoren wieder und nicht die des gesamten Vereins. Für den Freien Wissensaustausch sind die Dokumente von MvB unter <http://mexicoviaberlin.org> und dem Social Science Open Access Repository <http://www.ssoar.info/> zu finden. Der Umwelt zuliebe überlegen Sie, ob Sie dieses Dokument wirklich ausdrucken müssen.

México vía Berlín e. V.

Theorie, Forschung und politische Handlung

<http://mexicoviaberlin.org>

Vereinsregisternummer: VR 33078 B; Amtsgericht
Charlottenburg, Berlin, Deutschland.

Spenden:

Mexico via Berlin e. V.

GLS Bank Bochum

BLZ: 43060967

IBAN: DE87 4306 0967 1160 7676 00

BIC: GENODEM1GLS

ISSN (online) 2364-3536

ISSN (print) 2364-4338

Originalausgabe vorgelegt am 06.09.2015

Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (Grupo Interdisciplinario de Expertos Independientes – GIEI)

Alejandro Valencia Villa, Ángela María Buitrago, Carlos Martin Beristáin, Claudia Paz y Paz Bailey, Francisco Cox Vial.

Die GIEI möchte sich beim gesamten Team für die geleistete Arbeit und Unterstützung während der ersten sechs Monate ihres Mandats herzlich bedanken. Ohne sein volles Engagement, das Arbeiten bis spät in die Nacht und auch an Wochenenden und Feiertagen beinhaltete, wären dieser Bericht und diese Arbeit der GIEI nicht realisierbar gewesen. Wir sind all diesen Kolleginnen und Kollegen zu tiefstem Dank verpflichtet.

Exekutivsekretariat: Omar Gómez

Presse: Cecilia Navarro

Rechtsabteilung: C. Morales, M. Castañeda

Rechtliche Beratung: Gilberto Santa Rita

Transkription: Lorena López, Metzger Jiméñez, Yared Marín

Technisch-administrative Umsetzung: Lisbeth Laurie, Juan Carlos Solís, Estefanía Domínguez

Gestaltung und Layout: Marra servicios publicitarios

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von *Christiane Schulz* (7)

Einleitung (11)

Tatbestandsmerkmale und Analyse möglicher Ursachen (13)

1. Der massive Charakter des Angriffs und die Zahl der Opfer (14)
2. Ausmaß der Aggression (15)
3. Schauplätze der verschiedenen Angriffe: koordiniertes und systematisches Vorgehen (16)
4. Zeitraum der Vorfälle (18)
5. Das C-4 als System zur Informationskoordinierung (18)
6. Präsenz von Beamten der verschiedenen Sicherheitskräfte oder der Streitkräfte, die die Angriffe beobachten (19)
7. Leitung und Koordinierung der Angriffe und/oder Reaktionen darauf (20)
8. Zweck der Angriffe (21)
9. Der fünfte Bus und das Motiv des Angriffs (24)
10. Fehlender Schutz der Studenten vor den Angriffen (27)
11. Verzögerungen bei der Versorgung der Opfer (29)
12. Entschluss, die Studenten verschwinden zu lassen (30)
13. Schicksal der Vermissten und Hypothese der Leichenverbrennung (31)
14. Ausscheiden der Müllhalde von Cocula als Tatort (33)
15. Schlussfolgerung (34)

Empfehlungen für die Ermittlungen und die Suche der Opfer im Fall Ayotzinapa (34)

Ermittlungen (35)

Verantwortlichkeiten (36)

Suche der Opfer (37)

Betreuung der Opfer (38)

Vorwort

In der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 wurden in Iguala im Bundesstaat Guerrero/Mexiko 43 Studenten der Hochschule von Ayotzinapa durch Polizeieinheiten festgenommen und Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens. Sechs Personen wurden extralegal hingerichtet. Mehr als 40 Personen wurden in jener Nacht – zum Teil schwer – verletzt. Insgesamt wurden mehr als 180 Menschen in jener Nacht Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Am 6. September 2015 legte eine internationale Expertengruppe (GIEI - Grupo Interdisciplinario de Expertos Independientes) ihren Bericht zu den Gewaltverbrechen vor. Das hier vorliegende Dokument ist die von den Experten der GIEI erstellte Zusammenfassung ihrer Untersuchungsergebnisse. Mit dieser Veröffentlichung setzt sich Mexico via Berlin erneut mit dem Thema ‚Verschwindenlassen‘ auseinander. Gleichzeitig wird dank des GIEI-Berichtes ein konkretes Bild von der Verantwortung des mexikanischen Staates für Menschenrechtsverletzungen gezeichnet. Im Mittelpunkt der Dokumentation steht dabei jener Bundesstaat, in den auch deutsche Waffen geliefert wurden. Diese illegalen Waffenlieferungen standen in den ersten Veröffentlichungen von Mexico via Berlin bereits im Mittelpunkt der Analyse.

Die interdisziplinäre, unabhängige Expertengruppe GIEI nahm im März 2015, sechs Monate nach den Verbrechen in Iguala ihre Arbeit auf. Die Juristen Alejandro Valencia (Kolumbien), Ángela Buitrago (Kolumbien), Claudia Paz y Paz (Guatemala), Francisco Cox (Chile) und der spanische Arzt Carlos Beristain untersuchten und bewerteten die Suche nach den Verschwundenen, die bisherigen Ermittlungen zu den Verbrechen und die Betreuung der betroffenen Familienangehörigen. Sie führten Gespräche mit Mitarbeitern staatlicher Institutionen, Betroffenen und Zeugen und zogen international renommierte Sachverständige zu Rate. Erstmals hat eine solche internationale Kommission Menschenrechtsverbrechen in Mexiko untersucht. Ihr Einsatz war von Betroffenen und Familienangehörigen eingefordert worden, nachdem lokale Polizeieinheiten unmittelbar in die Verbrechen involviert waren und weitere

bundesstaatliche wie föderale Sicherheitskräfte über die Verbrechen zwar informiert waren, aber zu keinem Zeitpunkt zum Schutz der Opfer eingriffen. Außerdem versagten die staatlichen Institutionen bei der Suche nach den festgenommenen - verschwundenen Studenten aus Ayotzinapa. Eine Vereinbarung zwischen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und der mexikanischen Regierung ermöglichte schließlich den Einsatz der internationalen Experten.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Angriffe durch Polizei und weitere Uniformierte auf unbewaffnete Studenten und weitere Zivilpersonen in Iguala. Die Expertengruppe weist nach, dass die Ermittlungen der mexikanischen Behörden zu dem gewaltsamen Verschwindenlassen von 43 Lehramtsstudenten aus Ayotzinapa unzureichend waren, Beweise manipuliert und bewusst falsche Untersuchungsergebnisse veröffentlicht wurden. Die Expertengruppe hebt hervor, dass ein hohes Maß an Gewaltanwendung gegenüber den unbewaffneten Opfern von Anbeginn eingeplant war. Die Angriffe und Festnahmen wurden durch lokale uniformierte Polizeieinheiten und weitere uniformierte Aggressoren durchgeführt; zahlreiche Polizeifahrzeuge waren im Einsatz. Die Aktionen an den neun verschiedenen Tatorten wurden koordiniert durchgeführt; die GIEI fand mehrere Indizien, die darauf hindeuten, dass es übergeordnete Kommandostrukturen für die Planung, Durchführung und anschließende Verschleierung der Verbrechen gegeben haben muss.

Die hier vorliegende Übersetzung des GIEI-Berichtes bietet einen wichtigen Beitrag, um die Komplexität staatlicher Verantwortung sowohl hinsichtlich der Täterschaft als auch der Verschleierung bei Verbrechen von Verschwindenlassen einem hiesigen Publikum zugänglich zu machen. Denn die Dokumentation ist nicht nur für den konkreten Fall des Verschwindenlassens der 43 Studenten der Hochschule von Ayotzinapa von Bedeutung, sondern darüber hinaus für die vielen weiteren tausende verschwundengelassener Menschen in Mexiko.

Seit Jahrzehnten werden in Mexiko Menschen Opfer von Verschwindenlassen. Während der massiven Repression gegen Oppositionsbewegungen und Guerillagruppen von Ende der 1960er bis Mitte der 1980er Jahre entwickelten die staatlichen Sicherheitskräfte, insbesondere das Militär, das gewaltsame Verschwindenlassen von einer vereinzelt hin zu einer systematischen Praxis. Die ersten Fälle ereigneten sich im Bundesstaat Guerrero, doch schnell wurde das Verschwindenlassen in großem Ausmaß bundesweit angewandt. Auch nach dem Ende des schmutzigen Schmutzigen Krieges bestand die Praxis des gewaltsamen Verschwindenlassens fort. Und seit 2006, mit dem vom damaligen Präsidenten Calderón eröffneten Krieg gegen die Drogenkriminalität, häuften sich erneut Meldungen über Fälle von Verschwindenlassen. Nach einem Machtwechsel im Präsidentenamt versprach die neue Regierung von Präsident Enrique Peña Nieto Aufklärung und Gerechtigkeit. Sie gab im Februar 2013 bekannt, dass unter der Vorgängerregierung mehr als 26.000 Opfer von Verschwindenlassen zu beklagen seien und ein Opferregister eingerichtet werden sollte. Doch die Situation hat sich bis heute nicht verbessert. Wie sich am vorliegenden Fall zeigt, sind weiterhin Opfer von

Verschwindenlassen zu beklagen. Weder liegen einheitlichen Opferzahlen vor, noch ist bis jetzt ein funktionierendes nationales Register eingerichtet.

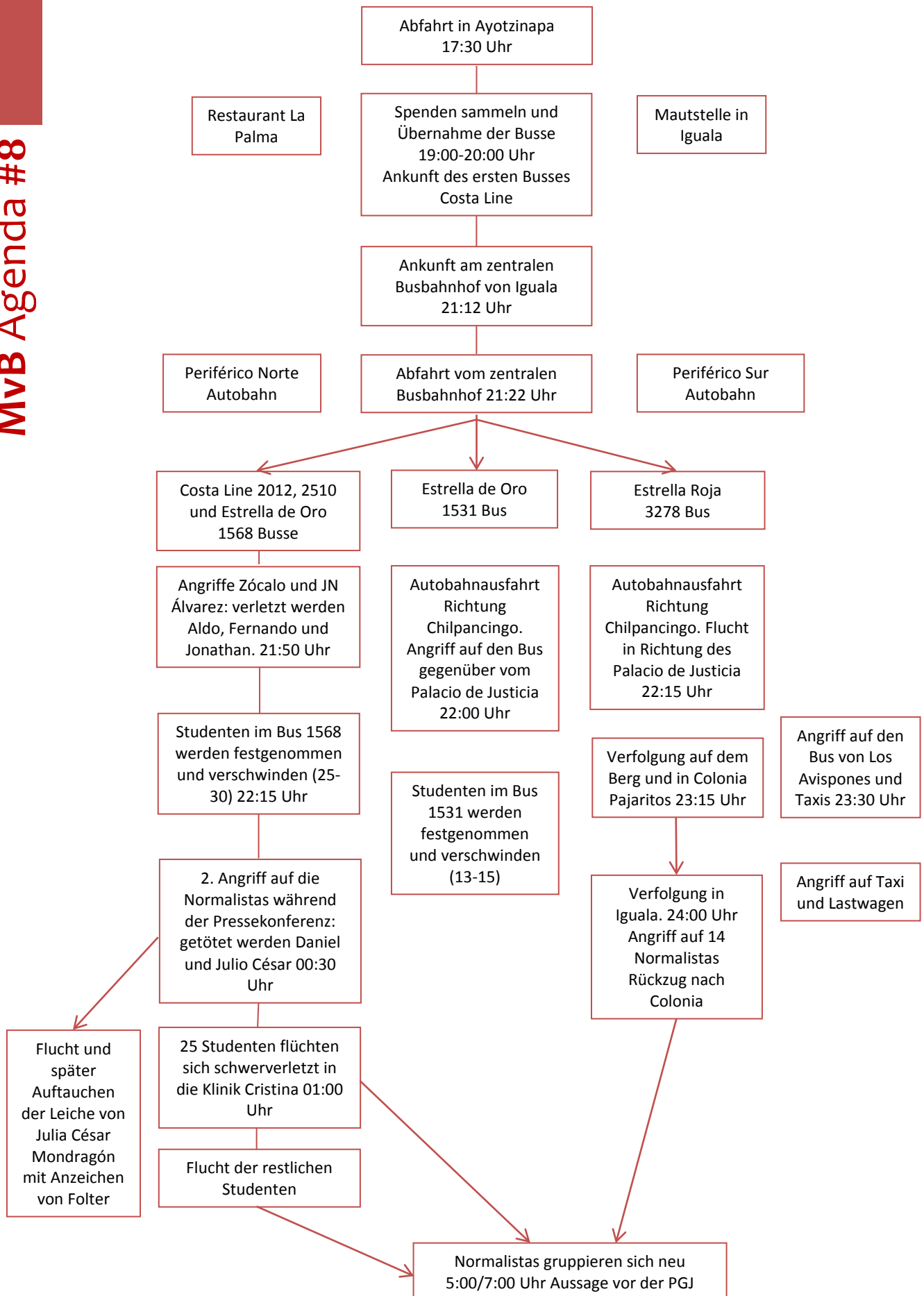
Unabhängig von dem jeweiligen lokalen Kontext, der Täterschaft und den Opfergruppen ist all diesen Verbrechen eines gemeinsam: die Täter können straffrei agieren. Kontinuität zeigt sich bis heute in der fehlenden Bereitschaft staatlicher Behörden, die Suche nach Opfern von Verschwindenlassen effektiv zu gestalten, Anzeigen wegen Verschwindenlassens aufzunehmen und strafrechtliche Untersuchungen durchzuführen. Drastisch zeigt sich das Missverhältnis zwischen offiziellen Daten von gewaltsam verschwundenen Personen und strafrechtlichen Untersuchungen in der Diskrepanz der dokumentierten Fälle und Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren nach 2006: Laut mexikanischem Staatenbericht zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen hat die Generalstaatsanwaltschaft zwischen den Jahren 2006 und 2013, also seit dem gravierenden Anstieg der Opferzahlen, in keinem dieser Fälle ein Urteil wegen Verschwindenlassen gesprochen. Die einzigen sechs gefällten Verurteilungen wegen Verschwindenlassen sind Fälle aus vorhergehenden Jahren.

Der vorliegende Bericht der GIEI dokumentiert am konkreten Fall der verschwundenen Studenten aus Ayotzinapa auf welchen Ebenen der mexikanische Staat menschenrechtliche Verantwortung verletzt. Außerdem vermittelt die GIEI ein Bild von der Komplexität sowohl bei der Durchführung als auch der anschließenden Verschleierung der Verbrechen. Ein besonderer Verdienst der GIEI ist die opferorientierte Perspektive ihrer Arbeit. Konsequenterweise empfiehlt die GIEI ab sofort die Betroffenen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt der staatlichen Aktivitäten zu stellen.

Das Mandat der GIEI wurde inzwischen um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Während es für die GIEI vor Ort darum geht, die Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen, gilt es auf internationaler Ebene den Bericht der GIEI und die Empfehlungen weiter zu verbreiten. Denn der Bericht benennt nicht nur strukturelle Ursachen der aktuellen Menschenrechtskrise in Mexiko sondern auch konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsansätze, um die Situation zu verbessern. Damit öffnet der Bericht auch Perspektiven, wie die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit durch internationale Akteure unterstützt werden kann.

10. Dezember 2015
Christiane Schulz

MvB Agenda #8



BERICHT zum Fall Ayotzinapa I

Untersuchung und erste Schlussfolgerungen zum Verschwindenlassen und den Ermordungen der Lehramtsstudenten aus Ayotzinapa

Zusammenfassung

Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (GIEI)

Was ich jetzt sagen kann, ist, dass mein Bruder, wo auch immer er gerade sein mag, Kraft haben möge und die Hoffnung haben möge, dass wir ihn bald finden. Und wenn mein Bruder lebend zurückkommt, werde ich sehr glücklich sein, mit meinem Sohn, meiner Frau, meiner ganzen Familie. Ich werde Gott und allen Menschen, die uns unterstützt haben, dafür danken. Und auch wenn er ums Leben kam, danke ich dennoch allen. Aber solange es keine Beweise gibt, muss ich zuversichtlich sein. Ich muss jetzt hier bei meinen Eltern sein und dafür kämpfen, sie zu finden.

Einleitung

Ayotzinapa bedeutet in der Náhuatl-Sprache Ort der Schildkröten. Das Symbol auf dem Titelblatt dieses Berichts ist in erster Linie eine Anerkennung der Opfer dieses Falles.

Die Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (Grupo Interdisciplinario de Expertos Independientes – GIEI) wurde von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission im Einvernehmen mit dem mexikanischen Staat und Vertretern der Opfer dieses Falles eingesetzt, um die Untersuchung der Verbrechen und die Ermittlung der Verantwortlichen, die Suche nach den Opfern von Verschwindenlassen und die Betreuung der Opfer und ihrer Angehörigen zu unterstützen.

Die GIEI hat in diesen sechs Monaten, auf die ihr anfängliches Mandat festgelegt war, intensive Arbeit geleistet. Zum Abschluss dieses Zeitraums, und noch während die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Weiterverfolgung des Falls ausgelotet werden, möchte die Gruppe nun

ihren Bericht veröffentlichen. Es geht dabei darum, über die geleistete Arbeit Auskunft zu geben und die mexikanischen Behörden, die Angehörigen und Opfer sowie Menschenrechtskreise, Medien und Personen, die diesen Fall aufmerksam verfolgt haben, über die Erkenntnisse, Fortschritte und Empfehlungen zu unterrichten.

Dieser Bericht ist ein Beitrag zum Kampf gegen die Straflosigkeit. Die GIEI hat die Unterlagen zu den Ermittlungen, die von der bundesstaatlichen Generalstaatsanwaltschaft (Procuraduría General de Justicia – PGJ) und der Generalbundesanwaltschaft (Procuraduría General de la República – PGR) durchgeführt wurden, sorgfältig studiert und analysiert und die bereits in der Ermittlungsakte enthaltenen Dokumente, Erklärungen und Beweismittel als wesentliche Elemente in ihre Untersuchung einbezogen. Zu den von ihr als wesentlich erachteten Aspekten hat sie auch eigene Untersuchungen durchgeführt und sich bei einigen der aufgeworfenen Fragen auf Gutachten unabhängiger, international anerkannter Experten gestützt.

Wir danken dem Staat, insbesondere dem Außenministerium, dem Innenministerium, der Generalbundesanwaltschaft und dabei konkret der Generalstaatsanwältin für ihre Mitwirkung während dieser sechs Monate und ihre vielfältigen Bemühungen, die unsere Arbeit in diesem Land zweifellos erleichtert haben. Wir würdigen auch ihre Disponibilität und ihre Bereitschaft, uns uneingeschränkten Zugang zu den Ermittlungsunterlagen und zu einem Großteil der angeforderten Quellen zu gewähren. Außerdem bedanken wir uns bei den Angehörigen und den Opfern für ihr Vertrauen in unsere Arbeit sowie für die Mitwirkung ihrer gesetzlichen Vertreter und der Gutachter.

Die Erkenntnisse dieses Berichts sind zum größten Teil deskriptiver Natur und erfüllen die höchsten Standards in der Menschenrechtsforschung. Sie decken die drei zentralen Bereiche ab, die das Mandat der GIEI umfasst. Die Untersuchung der Vorfälle und der Verantwortlichkeiten wirft ein neues Licht sowohl auf die Geschehnisse beim unmittelbaren Angriff auf die Lehramtsstudenten als auch auf ihr mögliches weiteres Schicksal.

Die GIEI bedauert, den Angehörigen, dem Staat und der mexikanischen Gesellschaft oder der Welt insgesamt keinen endgültigen Befund darüber bieten zu können, was mit den 43 verschwundengelassenen Lehramtsstudenten geschehen ist. Dies liegt an zahlreichen Schwierigkeiten, auf die in diesem Bericht hingewiesen wird. Dafür führt die GIEI in dem Bericht Tatsachen auf, die sie für erwiesen hält, und solche, bei denen sie es für erwiesen hält, dass sie nicht stattgefunden haben oder zu denen unterschiedliche Auffassungen bestehen und fraglich ist, ob sie zutreffen.

Für die GIEI hat die Beziehung zu den Angehörigen und anderen Opfern eine entscheidende Rolle in diesem Prozess gespielt. Im Bericht wird versucht, ihre Erfahrung zu schildern, denn aus ihr lässt sich viel darüber lernen, welche Auswirkungen das Verschwindenlassen hat und welche Rolle die Behandlung durch staatliche Behörden und soziale Organisationen spielt. Sich dieser Erfahrung zu nähern und zu versuchen, ihre Situation zu verstehen, ist eine Grundvoraussetzung, um sowohl für

die Ermittlungen als auch für die Suche nach den Opfern bzw. ihre Betreuung konstruktive Strategien zu erarbeiten.

Der Bericht ist nach den verschiedenen Aspekten des Mandats der GIEI gegliedert. Er enthält ein Kapitel, in dem die Tatsachen und ihre möglichen Ursachen gewürdigt werden. Den Abschluss bildet ein Kapitel mit Empfehlungen für den Fall Ayotzinapa und allgemeinen Empfehlungen für das generelle Problem des Verschwindenlassens von Menschen in Mexiko und Iguala.

Die GIEI hofft, dass ihr Bericht die Chance bietet, dass die Ermittlungen, die Suche und die Betreuung der Angehörigen und weiteren Opfer wieder in Gang kommen. Außerdem hofft sie, dass er nicht nur als Lehre zum Fall Ayotzinapa dient, sondern auch dabei hilft, dem Problem des Verschwindenlassens von Menschen in Mexiko zu begegnen.

Tatbestandsmerkmale und Analyse möglicher Ursachen

„Genau genommen sind auch in Iguala schon Busse gekapert worden, aber nie haben wir eine solche Aggressivität erfahren, es war...als ob wir die schlimmsten Verbrecher seien, die den Tod verdienten; ich glaube, ein Drogenhändler oder Auftragskiller wird besser behandelt. Wir gingen aber einfach zu den Bussen und fuhren zu unserem Lehrerseminar zurück.“

T. C., Lehramtsstudent aus Ayotzinapa..

Die Merkmale dieses Angriffs auf die Lehramtsstudenten von Ayotzinapa und seine möglichen Beweggründe riefen bei den Studenten selbst, in Mexiko und weltweit große Verwunderung und Befremden hervor: Wie ist ein Vorfall dieses Ausmaßes möglich? Und warum geschah es eigentlich? Die Dimension des Angriffs wurde allerdings nicht hinreichend berücksichtigt, um eine eingehende Analyse der Ereignisse zu ermöglichen.

In diesem Abschnitt werden die Merkmale des Angriffs auf die Lehramtsstudenten und weitere Gruppen in der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 zusammengefasst. Untersucht werden die Art der Tat, die Umstände und die Bedingungen, die die Tat ermöglichten; der massive Charakter des Angriffs und die Zahl der Opfer; das Maß der ausgeübten Gewalt; die verschiedenen Tatorte und das Maß der Abstimmung zwischen den Tätern; der Informationsstand anderer Behörden vor und zum Zeitpunkt der Vorfälle; die Ziele und die Erklärungen für den Angriff, besonders in Bezug auf einen der Busse, und die Probleme bei der Untersuchung, die darauf hindeuten, dass dieser Umstand womöglich für die Tat ausschlaggebend war; das Ausbleiben eines Schutzes der Studenten während der mehrere Stunden andauernden Übergriffe; und

schließlich der Entschluss als solcher, eine Gruppe von 43 Studenten gewaltsam verschwinden zu lassen.

1. Der massive Charakter des Angriffs und die Zahl der Opfer

Im Laufe dieser Ereignisse fielen mehr als 180 Personen in direkter Weise Menschenrechtsverletzungen zum Opfer; die allermeisten davon waren Jugendliche und in vielen Fällen Minderjährige:

- 1) Sechs Personen wurden außergerichtlich hingerichtet (darunter ein Student mit klaren Folterspuren und zwei weitere, die aus nächster Nähe, d. h. aus weniger als 15 cm Entfernung, erschossen wurden¹; drei Todesopfer, darunter ein Minderjähriger, forderte der Angriff auf die Fußballmannschaft „Los Avispones“), und zwar an vier verschiedenen Tatorten: an der Kreuzung der Straßen Juan N. Álvarez und Periférico Norte (hier zu zwei verschiedenen Gelegenheiten), auf dem Camino del Andariego im Gewerbegebiet von Iguala, an der Ortsausfahrt von Iguala gegenüber dem Gerichtsgebäude und an der Kreuzung bei Santa Teresa 15 km stadtauswärts in Richtung Chilpancingo.
- 2) Über 40 Personen wurde verletzt², einige davon so schwer, dass sie operiert werden mussten; eine davon befindet sich immer noch im Koma bzw. Stupor. Entstanden sind die Verletzungen bei den Vorfällen am ersten Tatort an der Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte, beim zweiten Angriff drei Stunden später am gleichen Ort sowie schließlich an der Kreuzung bei Santa Teresa, wo zwei aufeinanderfolgende Angriffe stattfanden.

1 Gutachten über die Autopsie der in Iguala ermordeten Studenten aus Ayotzinapa. Dr. Francisco Etxeberria Gabilondo. Gerichtsmediziner, Professor für Rechtsmedizin, Universität des Baskenlandes. Nach dem Gutachten wurden die Schüsse auf Daniel Solís Gallardo und Julio César Ramírez aus einer Entfernung von weniger als 15 cm abgefeuert. Im Fall von Julio César Mondragón Fontes zeigt sich, dass er zweierlei Verletzungen erlitt, zum einen mehrfache Prellungen und später die zum Tode führenden mehrfachen Schädelfrakturen, deren Ursache in der Autopsie nicht genannt wird. Außerdem wird auf postmortale Verletzungen verwiesen, bei denen das Gesicht abgerissen wurde und Spuren von Hundebissen zu sehen sind. Für die vollständige Beurteilung der Verletzungen, vor allem des Schädels und des Gesichts, sei allerdings eine neue Autopsie erforderlich, da die durchgeführte Autopsie Mängel aufweise. Siehe Anhänge.

2 Nach dem Bericht des mexikanischen Staates vom 10. November 2014 in Reaktion auf die Eilaktionen des Ausschusses über das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances – CED) und die Sonderverfahren (*des VN-Menschenrechtsrates, d. Ü.*) umfasst die Liste derjenigen, die bei den Vorfällen verletzt wurden, 22 Personen. Die Kommission zur Opferbetreuung (Comisión Ejecutiva de Atención a Víctimas – CEAV) kümmerte sich um 35 direkte Opfer (darunter um drei der sechs getöteten Personen) und 107 indirekte Opfer der Vorfälle. Die GIEI ist bei ihren Untersuchungen auf weitere schwerverletzte Opfer gestoßen, die in diesen Listen nicht aufgeführt sind, weshalb wir die Zahl der direkten Opfer, die körperliche Verletzungen davontrugen, auf mehr als 80 beziffern müssen.

- 3) Ca. 80 weitere Personen, darunter Studenten aus Ayotzinapa, Lehrer und weitere Personen, die sich zu ihrer Unterstützung zusammengefunden hatten, sind an mindestens drei verschiedenen Schauplätzen unterschiedlichen Formen von Verfolgungen und Angriffen auf Leib und Leben ausgesetzt gewesen, darunter auch die beteiligten Busfahrer: an der Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte; im Bereich vor dem Gerichtsgebäude und in dem Viertel Pajaritos; und im Bereich des Stadtviertels „24 de Febrero“ in Iguala.
- 4) Weitere 30 Personen überlebten den Mordanschlag im Fall des Mannschaftsbusses der „Avispones“ an der Kreuzung bei Santa Teresa.
- 5) 43 Studenten aus Ayotzinapa wurden verhaftet und von zwei verschiedenen Orten bzw. Bussen aus verschleppt³, einmal im Stadtzentrum und einmal außerhalb von Iguala.
- 6) Zu den Opfern sind auch die Angehörigen dieser unmittelbaren Opfer zu zählen, deren Zahl bei mindestens 700 liegt, wenn man nur die direkten Angehörigen berücksichtigt, besonders die Angehörigen der 43 vermissten Lehramtsstudenten.

Auch wenn das Ausmaß der Aggression und der Gewalt nicht in Zahlen zusammengefasst werden kann, wird deutlich, welche Dimension die Gewalt aufgrund der verschiedenen Tatzeitpunkte und Schauplätze einnimmt und in welchem Umfang ihre Folgen noch bis heute nachwirken.

2. Ausmaß der Aggression

Die entsprechenden Daten geben Aufschluss über das Ausmaß der Aggression sowie deren Willkür (Schüsse auf unbewaffnete Zivilisten in Fluchhaltung) und dass das Ausmaß der Aggression seit dem Beginn des Kaperns der Busse (Verfolgungsjagd und Warnschüsse) schrittweise zunahm: Straßensperren, gezielte Schüsse mit Tötungsabsicht, Schläge, Vorbereitung von Angriffen aus dem Hinterhalt und lang anhaltende Verfolgungen, die zu verschiedenen Zeitpunkten stattfanden.

3 Liste der vermissten Studenten: 1) Felipe Arnulfo Rosa, 2) Benjamín Ascencio Bautista, 3) Israel Caballero Sánchez, 4) Abel García Hernández, 5) Emiliano Alen Gaspar de la Cruz, 6) Doriam Gonzales Parral, 7) Jorge Luis Gonzales Parral, 8) Magdaleno Rubén Lauro Villegas, 9) José Luis Luna Torres, 10) Mauricio Ortega Valerio, 11) Jesús Jovany Rodríguez Tlatempa, 12) Abelardo Vázquez Peniten, 13) Adan Abraján de la Cruz, 14) Christian Tomás Colón Garnica, 15) Luis Ángel Francisco Arzola, 16) Carlos Lorenzo Hernández Muñoz, 17) Israel Jacinto Lugarido, 18) Julio César López Patolzin, 19) José Ángel Navarrete González, 20) Marcial Pablo Baranda, 21) Miguel Ángel Mendoza Zacarías, 22) Alexander Mora Venancio, 23) Bernardo Flores Alcaraz, 24) Luis Ángel Abarca Carrillo, 25) Jorge Álvarez Nava, 26) José Ángel Campos Cantor, 27) Jorge Aníbal Cruz Mendoza, 28) Giovanni Galindes Guerrero, 29) Jhosivani Guerrero de la Cruz, 30) Cutberto Ortiz Ramos, 31) Everardo Rodríguez Bello, 32) Christian Alfonso Rodríguez Telumbre, 33) Martín Getsemany Sánchez García, 34) Jonás Trujillo Gonzales, 35) José Eduardo Bartolo Tlatempa, 36) Leonel Castro Abarca, 37) Miguel Ángel Hernández Martínez, 38) Carlos Iván Ramírez Villarreal, 39) Jorge Antonio Tizapa Legideño, 40) Antonio Santana Maestro, 41) Marco Antonio Gómez Molina, 42) César Manuel Gonzales Hernández, 43) Saúl Bruno García.

Der Angriff, bei dem inmitten des Stadtzentrums und vor einer großen Zahl von Menschen, die sich auf der Straße befand oder einem Konzert auf dem Hauptplatz beiwohnte, Schüsse auf Busse mit Jugendlichen abgefeuert wurden, die sie zuvor am Busbahnhof gekapert hatten, und bei dem ein Großaufgebot von Beamten in der Stadt zum Einsatz kam, erscheint völlig unverhältnismäßig und sinnlos, wenn man bedenkt, welch geringes Risiko mit dem Besetzen von Bussen und einer etwaigen, punktuellen Konfrontation mit Steinewerfern verbunden ist. Die Studenten waren weder bewaffnet, noch störten sie irgendeine politische Veranstaltung, noch griffen sie die Bevölkerung an, wie aus den verschiedenen Schilderungen hervorgeht.

Die GIEI konnte feststellen bzw. sah sich bei der Durchführung ihrer Untersuchung in Iguala damit konfrontiert, dass auch heute noch ein erhebliches Maß an Angst vorhanden ist. Zahlreiche Zeugen wollten sich nicht äußern, andere taten dies unter großer Angst und baten um Vertraulichkeit, andere wiederum erteilten erst nach mehreren Vorab-Kontakten über vertrauenswürdige Netzwerke entsprechende Auskünfte. Angst ist nicht nur eine Reaktion auf das Ausmaß der erlittenen Aggression, sondern auch auf das wahrgenommene Maß an Kontrolle, das die Täter oder ihre Komplizen in dem Gebiet ausüben, und auf den als unzureichend empfundenen Schutz der Zeugen vor möglichen Repressalien. Dem Schutz der Zeugen kommt in diesem Prozess entscheidende Bedeutung zu, worauf die staatlichen Behörden auch hingewiesen wurden.

3. Schauplätze der verschiedenen Angriffe: koordiniertes und systematisches Vorgehen

Wie bereits erwähnt wurde, ereigneten sich in dieser Nacht an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeitpunkten mindestens neun Angriffe und Verfolgungsjagden, von denen sich einige über längere Zeit hinzogen. Dabei kam es zu folgenden direkten Angriffen:

- 1) Calle Galeana: Am 26. September 2014 kommt es um 21:30 Uhr zu einer Verfolgungsjagd mit der Polizei, bei der zunächst Warnschüsse und dann gezielte Schüsse auf die Busse und die Studenten abgegeben werden, die die Stadt verlassen wollen.
- 2) Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte: Polizeistreifen riegeln die Straßen in geringer Entfernung ab; beteiligt sind drei Busse (zwei der Buslinie *Costa Line* und einer der Buslinie *Estrella de Oro*) und etwa 70 Studenten, die sich im Kreuzfeuer von mindestens zehn vor und hinter den Bussen positionierten Polizeistreifen befinden, wobei Polizisten aus Iguala und Cocula beteiligt sind. An diesem Schauplatz wurden Studenten, die einen Streifenwagen aus dem Weg schieben wollten, um weiterfahren zu können, willkürlich angegriffen; einer von ihnen erlitt schwerste, zwei weitere schwere Verletzungen. Aus dem dritten Bus, *Estrella de Oro* 1568, wurden die Studenten verhaftet und 25 von ihnen später verschwundengelassen. Der Vorfall dauerte von 21:45 Uhr bis ca. 22:40 Uhr. Nach dem ballistischen Gutachten

- wurden die Schüsse hierbei auf das Innere des Busses abgegeben, wo sich die Fahrgäste befanden.
- 3) Ortsausfahrt von Iguala in Richtung Chilpancingo, gegenüber dem Gerichtsgebäude von Iguala: Der Bus *Estrella de Oro* 1531 mit 15 bis 20 Studenten an Bord wird von der örtlichen Polizei von Iguala angehalten und schwer beschädigt; seine Insassen werden geschlagen, zum Aussteigen gezwungen, festgenommen und später Opfer von Verschwindenlassen. Laut einem Zeugen wurde auf einen der Studenten geschossen. Der Vorfall dauerte ca. 45 Minuten bis eine Stunde und begann an jenem 26. September um 21:40 Uhr, d. h. er ereignete sich zeitgleich mit dem Angriff an der Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte.
 - 4) Ortsausfahrt von Iguala in Richtung Chilpancingo, kurz vor dem Gerichtsgebäude: Ein Bus der Linie *Estrella Roja*, der von einer Gruppe von 14 Studenten gekapert worden war, wird angehalten und seine Insassen werden von der Polizei bedroht, ohne dass Schüsse fallen. Danach werden sie verfolgt, bis sie sich auf einem Hügel verstecken. Eine Stunde später werden sie erneut verfolgt, als sie wieder zur Landstraße hinuntergehen wollen. Diese Vorfälle ereignen sich zwischen 22:00 und 23:00 Uhr des 26. September.
 - 5) Angriff auf den Bus der „Avispones“ sowie auf mehrere weitere Fahrzeuge an der Kreuzung bei Santa Teresa 15 km außerhalb von Iguala an der Landstraße nach Chilpancingo. Zwei Insassen kommen ums Leben, mindestens vier werden sehr schwer und einige weitere schwer verletzt. Eine weitere Frau kommt ums Leben und mehrere Insassen zweier Taxis werden verletzt. Der Vorfall ereignete sich gegen 23:30 Uhr des 26. September. Nach dem ballistischen Gutachten wurden die Schüsse hierbei auf das Innere des Busses abgegeben, wo sich die Fahrgäste befanden.
 - 6) Bei einem zweiten Angriff am selben Ort werden ein weiteres Taxi sowie ein Lkw beschossen und mehrere Menschen schwer verletzt. Dieser Vorfall ereignet sich um 23:40 Uhr des 26. September.
 - 7) Ortseinfahrt von Iguala und Periférico: Verfolgung von Studenten bis zum Viertel „24 de Febrero“. Eine Gruppe von 14 Studenten wird verfolgt, als sie in jener Nacht versucht, zu ihren Kameraden zu stoßen; man versucht sie dabei zu überfahren, sie werden bedroht, mit Steinen beworfen und beschossen, bis sie sich in einem Haus (10 Studenten) und auf einem Hügel (4 Studenten) verstecken. Der Vorfall ereignet sich zwischen 23:15 und 24:00 Uhr des 26. September.
 - 8) Angriff an der Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte auf eine Pressekonferenz der Lehramtsstudenten, bei der auch Journalisten und Lehrer anwesend sind, die zur Unterstützung der Studenten gekommen sind. Zuvor patrouillierten dort örtliche Polizei und Zivilschutz. Zwei Studenten werden aus nächster Nähe erschossen, ein Schwerverletzter bringt sich in der Klinik „Hospital Cristina“ in Sicherheit, ebenso 24 Studenten und ein Lehrer. Es vergehen fast eindreiviertel Stunden, bis der Verletzte zur Behandlung in das Krankenhaus von Iguala gebracht wird. Der Vorfall ereignete

sich um 00:30 Uhr des 27. September. Weitere Personen, die den Studenten zur Hilfe kamen, wurden verletzt. Das Serienfeuer stellt einen direkten Angriff auf das Leben vieler weiterer Anwesender dar.

- 9) Tod eines Studenten, der am Camino del Andariego im Gewerbegebiet von Iguala gefoltert und hingerichtet wird. Der Vorfall ereignete sich in den frühen Morgenstunden, wahrscheinlich zwischen 01:00 und 02:00 Uhr des 27. September.

4. Zeitraum der Vorfälle

Der Angriff auf die Studenten sowie auch auf das Fußballteam „Los Avispones“ und weitere Fahrzeuge durch Polizisten aus Iguala und Cocula und weitere Angreifer spielte sich in einem Zeitraum von ca. drei Stunden ab (21:40 bis 00:30 Uhr), nachdem zuvor die Bewegungen der Studenten vor ihrer Ankunft in Iguala zwei Stunden lang (17:59 bis 20:00 Uhr) beobachtet worden waren. Durchgeführt wurde diese vorherige Beobachtung durch die bundesstaatliche Polizei (Policía Estatal), die Bundespolizei (Policía Federal) und die Armee.

Die Angriffe, an denen mindestens zwei örtliche Polizeieinheiten aus zwei unterschiedlichen Städten, nämlich Iguala und Cocula, beteiligt waren, und die sich an zwei verschiedenen Schauplätzen abspielten (Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte sowie Ortsausfahrt Iguala in Richtung Chilpancingo auf Höhe des Gerichtsgebäudes), dauerten jeweils ca. eine Stunde und wurden in koordinierter Weise und simultan durchgeführt. Einige der Angreifer kamen sogar an beiden Tatorten zum Einsatz, so etwa zur Verstärkung der Kräfte am Ort des gestoppten Busses gegenüber dem Gerichtsgebäude. Nach Angaben von Zeugen waren an beiden Tatorten die bundesstaatliche Polizei und/oder die Kriminalpolizei (Policía Ministerial) präsent. Eine Streife der Kriminalpolizei habe sich auch an der späteren Verfolgung einer Gruppe von Überlebenden im Viertel Pajaritos beteiligt.

5. Das C-4 als System zur Informationskoordination

Die Sicherheitskräfte der bundesstaatlichen, örtlichen und Bundespolizei sowie die mexikanischen Streitkräfte verfügen über ein Koordinationssystem, das als C-4 bekannt ist. Dieses System war in der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 in Betrieb. Die verschiedenen Funkverbindungen, zu denen die GIEI Zugang erhielt, zeigen, dass der entsprechende Funkverkehr von den verschiedenen Sicherheitskräften kontinuierlich verfolgt wurde. Aus diesen Funkverbindungen geht Folgendes hervor:

- a) Es handelt sich zumeist um Meldungen von Personen, die auf Gewalttätigkeiten hinweisen oder über den Notruf 066 Hilfe anfordern.
- b) Aus einigen Verbindungen geht hervor, dass bestimmte Beamte der bundesstaatlichen oder Bundespolizei zur Überprüfung der Vorfälle oder Informationen einschreiten.

- c) Es gibt zwei Zeiträume, in denen nach den der GIEI zur Verfügung gestellten C-4-Funkverbindungen kein Funkverkehr stattfindet. Diese Zeiträume betreffen die Zeit nach dem ersten Angriff in der Calle Juan N. Álvarez und die Zeit des zweiten Angriffs, der am selben Ort stattfand.
- d) In einem offiziellen Dokument des von Chilpancingo aus koordinierten Zivilschutzes heißt es, dass man zu bestimmten Zeitpunkten in jener Nacht auf Informationen des C-4-Systems keinen Zugriff hatte, da der Funkverkehr vom Verteidigungsministerium (SEDENA)⁴ abgeschnitten worden sei.

Über das C-4-System wurden die Studenten von ihrer Abfahrt in Chilpancingo um 18:00 Uhr bis zu ihrem Eintreffen in der Nähe von Iguala beobachtet. Die Sicherheitskameras, die Teil des Überwachungs- und Koordinierungssystems sind, könnten über einen Teil der Vorfälle Aufschluss geben, allerdings waren sie angeblich entweder defekt oder die Aufzeichnungen wurden weder der Generalbundesanwaltschaft (PGR) noch der GIEI übermittelt. Nur auf den Aufnahmen einer Kamera waren Streifenwagen mit Verhafteten an der Ortsausfahrt in Richtung Taxco zu sehen. Weitere Aufzeichnungen wurden offenbar vernichtet. Drei Videoaufzeichnungen aus dem Busbahnhof konnten dank der Bemühungen der GIEI im Mai 2015 gerettet werden⁵. Am Ende der Aufnahmen ist zu sehen, wie nach der Abfahrt der Busse vom Busbahnhof Polizisten zu Fuß in der Calle Hermenegildo Galeana unterwegs sind.

6. Präsenz von Beamten der verschiedenen Sicherheitskräfte oder der Streitkräfte, die die Angriffe beobachten

An den Tatorten, an denen es zu Angriffen auf die *Estrella-de-Oro*-Busse 1568 und 1531 kam und von wo aus Studenten verschwundengelassen wurden, handelte es sich bei den Angreifern beide Male zumindest um örtliche Polizisten aus Iguala und Cocula. Am Schauplatz nahe dem Gerichtsgebäude sagten die Täter nach Aussage von Zeugen, dass Polizisten oder Einheiten aus Huitzuco kommen würden, um einen Teil der Studenten mitzunehmen⁶.

⁴ Mitteilung von R.M.V., Koordinator des bundesstaatlichen Zivilschutzes für den Bereich Zona Norte, an L.R.D.M., Leiter des Zivilschutzes der Stadt Iguala, in der er über die Kommunikation des Zivilschutzes über das C-4-System berichtet und darauf hinweist, dass SEDENA in jener Nacht nur eingeschränkt Informationen über das C-4 weitergab. In seinem Bericht vom 27. September 2014 heißt es: *So fordert der Dienstleiter des C-4 weitere Informationen an, doch gibt es Informationen, die ihm vorenthalten werden, da diese von SEDENA-Mitarbeitern gehandhabt werden.* Die GIEI kann nicht sagen, ob dieser oder ein anderer Umstand der Grund dafür ist, dass die entsprechenden Informationen fehlen.

⁵ Band 113 Seite 83: Mitteilung des Busbahnhofs, nach der die Videoaufnahmen nicht mehr rekonstruierbar sind, außer denjenigen, die die Einfahrt der Studenten zeigen.

⁶ Erklärung eines geschützten Zeugen gegenüber der PGR. April 2015.

Zuvor hatten die Bundespolizei, die bundesstaatliche Polizei⁷ wie auch die Streitkräfte an der Mautstation von Iguala, wo die Studenten versuchen wollten, Busse zu kapern, Beamte postiert, und eine Streife der bundesstaatlichen Polizei soll ihre Ankunft beobachtet haben, bevor sie dann abzog. Nach Aussage der Studenten war die Bundespolizei in der Nähe des anderen Ortes präsent, an dem sie Geld für die Reise sammelten, nämlich an der Kreuzung bei Huitzuco. Das heißt, schon vor den Ereignissen befanden sich die Studenten im Visier sowohl der Bundespolizei als auch der bundesstaatlichen Polizei und der Streitkräfte, denen bekannt war, dass es sich um Studenten aus Ayotzinapa handelte, die Geld sammeln und Busse besetzen wollten.

Zum anderen weisen verschiedene Zeugen darauf hin, dass die Bundespolizei zu zwei verschiedenen Zeitpunkten am Schauplatz nahe dem Gerichtsgebäude anwesend war, und nach Aussage von Studenten, weiteren Zeugen und örtlichen Polizisten war auch die Kriminalpolizei anwesend. Die Kriminalpolizei war auch am Schauplatz in der Calle Juan N. Álvarez präsent, so einige Beamte der Kriminalpolizei. Nach Berichten und Erklärungen von Angehörigen der Streitkräfte waren an den Schauplätzen in der Calle Galeana (Einmündung in die Calle Juan N. Álvarez) und nahe dem Gerichtsgebäude Agenten des militärischen Geheimdienstes präsent. Ferner war die Kriminalpolizei bei der Verfolgung der Studenten im Viertel Pajaritos anwesend, so die Überlebenden.

Neben den örtlichen Polizisten von Iguala und Cocula, d. h. den unmittelbaren Angreifern, waren an den beiden Schauplätzen in der Calle Juan N. Álvarez und nahe dem Gerichtsgebäude, wo Studenten verhaftet und Opfer von Verschwindenlassen wurden, zu verschiedenen Zeitpunkten Angehörige der Streitkräfte, der Bundespolizei und der Kriminalpolizei anwesend. Nach der Verhaftung der Studenten besuchte eine Militärstreife die Polizeiwache, wohin eine Gruppe von verhafteten Studenten angeblich gebracht worden war, und fuhr dann weiter zur Klinik „Hospital Cristina“, wo sich eine Gruppe überlebender Studenten und einer der Schwerverletzten in Sicherheit gebracht hatten. Die Streife sicherte auch den Tatort an der Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte, wo zwei Studenten bei dem zweiten Angriff getötet worden waren. Später, zwischen 06:00 und 07:00 Uhr, traf noch vor den Zivilkräften eine weitere Militärstreife ein, die den Ort sicherte, an dem die gefoltete Leiche von Julio César Mondragón aufgetaucht war.

7. Leitung und Koordinierung der Angriffe und/oder Reaktionen darauf

Dass verschiedene Polizeibehörden an verschiedenen Schauplätzen in einem solchen Ausmaß beteiligt waren und die Übergriffe zu verschiedenen Zeitpunkten stattgefunden haben, wie aus den von der GIEI ausgewerteten Unterlagen, Zeugenaussagen und Gutachten hervorgeht,

⁷ Schreiben von J.A.B., Einsatzleiter der Region Norte, bundesstaatliche Polizei, 27. September 2014, in dem er seine Vorgesetzten über die Vorgänge am 26. und 27. September in Iguala informiert.

zeigt, dass eine entsprechende Koordinierungs- und Kommandostruktur vorhanden gewesen ist. Zur Abstimmung zwischen den in dieser Nacht beteiligten Kräften zweier örtlicher Polizeieinheiten (Iguala und Cocula) mit ihren mindestens 18 Streifenwagen und einer Streife des Zivilschutzes⁸ muss eine zentrale Koordinierungsebene existiert haben, von der aus die Befehle erteilt wurden. Nach Aussage eines geschützten Zeugen war außerdem eine Streife der bundesstaatlichen Polizei an der Beförderung eines verhafteten und später freigelassenen Busfahrers beteiligt.

Zum anderen gibt einer der überlebenden Busfahrer an, dass er zu einer geheimen Wohnung im Zentrum von Iguala gebracht und einem Mann vorgeführt worden sei, der entweder den Einsatz leitete oder darüber entschied, wie mit Verhafteten weiter zu verfahren sei. Eine solche Vorgehensweise deutet auf eine Befehlsstruktur mit operativer Koordinierung hin. Diese Zeugenaussage legt auch den Schluss nahe, dass die Entscheidung, was mit den Fahrern der Busse geschehen solle, die zusammen mit den später verschwundenen Studenten verhaftet wurden, zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefallen war und dass die Aktion letztlich nicht gegen sie, sondern gegen die Studenten gerichtet war.

Auch wenn der Inhalt der Gespräche nicht bekannt ist, steht fest, dass zum Zeitpunkt der Angriffe eine Kommunikation zwischen zwei der Personen, die für diese Vorfälle verantwortlich gemacht werden, stattgefunden hat, nämlich zwischen dem Bürgermeister und dem Direktor für öffentliche Sicherheit Felipe Flores. Eine der Antennen, von der einer der von diesem Telefon getätigten Anrufe erfasst wurde, befindet sich unweit des Schauplatzes beim Gerichtsgebäude⁹. Herr Abarca gibt an, mit Vertretern des Ministeriums für öffentliche Sicherheit des Bundesstaats Guerrero, der Bundespolizei und des Bataillons 27 kommuniziert zu haben. Ob es in diesen Gesprächen um die Meldung der Vorfälle oder andere koordinierungstechnische Aspekte ging, ist eine der Fragen, die es zu untersuchen gilt.

⁸ Darüber hinaus waren weitere Streifen der Bundespolizei und der bundesstaatlichen Kriminalpolizei an verschiedenen Schauplätzen präsent.

⁹ Nach den Informationen, die der GIEI bereitgestellt wurden, führten Felipe Flores Velásquez, Leiter der Polizei in Iguala (Guerrero), und der ehemalige Bürgermeister José Luis Abarca in den Stunden, bevor sich die Vorfälle ereigneten, mehrere Telefongespräche. Über den Inhalt dieser Gespräche ist nichts bekannt, aber sie fanden wiederholt und regelmäßig statt. Zwischen 23:03:57 Uhr des 26. September und 02:42:42 Uhr des 27. September fanden zwischen diesen beiden Personen insgesamt 12 Telefongespräche statt, die von verschiedenen Antennen in Iguala und der Antenne in der Nähe des Gerichtsgebäudes registriert wurden. Um 23:03:57 Uhr wurde ein Anruf getätigt, der von einer im Viertel Benito Juárez im Zentrum von Iguala befindlichen Antenne registriert wurde. Später, um 00:42:01, 00:42:02 und 00:49:01 Uhr, wurden von der Antenne im Viertel Nicolás Bravo (ebenfalls im Zentrum) Verbindungen hergestellt. Weitere Verbindungen wurden registriert um 01:01:08 Uhr von der Antenne im Viertel Benito Juárez (Zentrum), um 01:30:50, 01:32:28 und 01:51:03 Uhr von der Antenne in der Calle Álvaro Obregón (Zentrum) und um 01:57:19 Uhr von der Antenne in Las Margaritas gegenüber dem Gerichtsgebäude. Die letzten drei Anrufe wurden schließlich um 1:58:20, 02:01:33 und 02:42:42 Uhr getätigt und erneut von der Antenne erfasst, die sich im Stadtzentrum in der Calle Nicolás Bravo befindet.

8. Zweck der Angriffe

Die in diesem Bericht dokumentierten und untersuchten Übergriffe zeigen, dass das Ziel der Maßnahmen darin bestand, die Busse am Verlassen von Iguala zu hindern (*Costa Line* 2012 und 2512 und *Estrella de Oro* 1568 in der Calle Juan N. Álvarez), sie an ihrer Weiterfahrt zu hindern, falls sie die Stadt schon verlassen hatten (*Estrella de Oro* 1531 in Höhe des Gerichtsgebäudes), und als es schien, dass sie trotzdem davonfahren wollen, ihnen jede Fluchtmöglichkeit zu nehmen (Bus *Castro-Tours* der „Avispones“ an der Kreuzung bei Santa Teresa).

Das Kapern von Bussen stellt für Studenten aus Ayotzinapa und von anderen Lehrerseminaren eine gängige Praxis dar¹⁰. Wenngleich sich gelegentlich Zwischenfälle ereignet hatten, so hatte dies aber nie so eine gewalttätigen Reaktion wie in diesem Fall ausgelöst. Versucht wurde sonst in erster Linie, die Akteure an ihrem Vorgehen zu hindern bzw. sie davon abzubringen oder aufzuhalten. Massive und wahllose Übergriffe im Rahmen eines längere Zeit andauernden, koordinierten Großeinsatzes mit direkten Angriffen auf Menschenleben, willkürlichen Hinrichtungen und Verschleppungen hatte es aber bislang nie gegeben. Es hat keine angemessene, notwendige, rationale oder verhältnismäßige Anwendung von Gewalt stattgefunden. Aus alledem lässt sich schließen, dass das Vorgehen der Täter durch die Annahme motiviert war, die von den Studenten durchgeführte Aktion richte sich gegen hochrangige Interessen.

Die GIEI hat in ihren Untersuchungen verschiedene Hypothesen berücksichtigt, warum die Übergriffe stattgefunden haben. Diese reichen von der Erwägung, dass Ayotzinapa als soziale Basis politischer oder aufrührerischer Bewegungen gilt¹¹, bis zur einige Zeit lang aufrechterhaltenen offiziellen These, dass die Täter die Lehramtsstudenten mit anderen Personen verwechselt hätten. Als weitere Möglichkeit käme in Betracht, dass es sich um eine Strafmaßnahme gegen die Studenten wegen früherer Konfrontationen mit dem Bürgermeister und gegen ihn erhobenen Vorwürfen handelte. Nach Auffassung der GIEI erklärt allerdings keine dieser Hypothesen die Vorgehensweise, den Grad der Koordination und das Ausmaß der Gewalt. Zu den Faktoren, die die Aggression erklären, gehören wohl auch Vorurteile über die „ayotzinapos“, wie sie oft abschätzig genannt werden und was wir im Zuge unserer Nachforschungen auch von verschiedener Seite gehört haben. Nach Ansicht der GIEI würde ein solcher Faktor zwar eine Aggression begünstigen, schließlich ist die Geringschätzung anderer gewaltfördernd, könnte sie aber nur schwerlich auslösen, erst recht nicht in einem solchen Maße.

Ein gemeinsames Merkmal der verschiedenen Angriffe bestand darin, dass die Busse angehalten, Zeugen der Vorfälle angegriffen oder die Orte, an denen sich Zeugen versammelt hatten, geräumt wurden. Außerdem nahm die Gewalt gegen die Busse, angefangen vom ersten Angriff beim

¹⁰ Erklärung von J.O.A., gesetzlicher Vertreter des Unternehmens *Estrella de Oro*, gegenüber der PGR, Ermittlungsverfahren 874, Band 21.

¹¹ Siehe Verweis auf diese Möglichkeit in der Erklärung von V.L.M., stellvertretender Generalstaatsanwalt von Guerrero, Ermittlungsverfahren 874, Band 21.

Verlassen des Busbahnhofs über den Angriff auf die „Avispones“ an der Kreuzung bei Santa Teresa, die Pressekonferenz der Studenten an der Straßenkreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte bis hin zur Folterung und Ermordung eines Studenten, immer weiter zu.

Obwohl man einen solchen Akt der Repression hätte kaschieren können, indem man zugelassen hätte, dass die Busse die Stadt verlassen, um dann die größere Abgeschlossenheit auszunutzen, wurde der Einsatz mit unangemessener und unverhältnismäßiger Anwendung von Gewalt im Beisein zahlreicher Zeugen im Zentrum der Stadt durchgeführt. Dies hat wahrscheinlich damit zu tun, dass die Täter ungestraft agieren konnten und sich dessen auch bewusst waren, aber wohl auch damit, dass ein höheres Ziel dahintersteckte, das jede noch so willkürliche und eklatante Gewalt rechtfertigte und ein sofortiges Handeln gebot.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, dass die Vorfälle mit dem Drogenhandel in Verbindung stehen, selbst in der offiziellen Darstellung der Ereignisse: Eine Gruppe von Studenten sei mit einer Gruppe von Drogenhändlern verwechselt worden; Mitglieder einer kriminellen Vereinigung hätten die Studenten infiltriert, die mit düsteren Absichten, nämlich dem Stören einer politischen Veranstaltung, in die Stadt unterwegs gewesen seien; eine Gruppe von Drogenhändlern oder infiltrierten Studenten habe versucht, „Gegner“ zu töten oder ihr „Revier“ zu übernehmen. Dennoch gibt es einen Aspekt, der bislang noch nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Nach öffentlichen Informationen ist Iguala nämlich ein Ort, an dem Rauschgift, vor allem Heroin, gehandelt und in Richtung USA, vor allem Chicago, transportiert wird. Eine Erklärung, die in den USA im Rahmen eines kürzlich verhandelten Falles abgegeben wurde, zeigt, dass Verbindungen zu der Stadt bestehen und ein regelmäßiger Heroinschmuggel stattfindet. Nach den Informationen, die der GIEI vorliegen, war Iguala ein sehr wichtiger Umschlagplatz. Den Informationen zufolge werden Busse eingesetzt, um Heroin und Kokain und das damit erzielte Geld zwischen Iguala und Chicago zu transportieren¹².

¹² Am 8. Dezember 2014 legte die US-Bundesstaatsanwältin für den Staat Illinois, Nicole Kim, einem Richter ein „probable cause affidavit“ vor, d. h. eine eidesstattliche Versicherung, dass ein hinreichender Verdacht besteht, um Wohnungen, Fahrzeuge oder Computer zu durchsuchen; unterzeichnet war die Erklärung von A. S., Beamter der US-Rauschgiftbehörde DEA. Die Ermittlungen richteten sich unter anderem gegen Pablo Vega, den mutmaßlichen Chef des Kartells *Guerreros Unidos* in Chicago. Aus der eidesstaatlichen Versicherung und der dort erwähnten Telefonüberwachung geht hervor, dass das Kartell Drogen mithilfe öffentlicher Fernbusse von Mexiko nach Chicago transportierte. In einem abgefangenen Telefongespräch, das zwischen Guerrero und Chicago von zwei Personen geführt wurde, gegen die ermittelt wird, werden Anweisungen gegeben, die Busse zu reinigen. In einem weiteren Telefonat wird berichtet, dass an der Grenze Drogen abgefangen worden seien. Die Drogen sollen in einem eigens dafür eingerichteten Fach transportiert worden sein. Zwar sind die in der eidesstattlichen Versicherung erwähnten Busunternehmen nicht die gleichen, deren Busse am 26. September 2014 von den Studenten besetzt wurden, doch hat die GIEI erfahren, dass für solche Sendungen aus Iguala auch andere Buslinien genutzt wurden. Es wurden keine Ermittlungen angestellt, um herauszufinden, wer die Eigentümer der Unternehmen sind. Soweit der GIEI bekannt ist, haben zumindest in Mexiko hierzu keine Ermittlungen stattgefunden. Ebenso wenig ist untersucht worden, ob zwischen den im entsprechenden Dokument genannten Busunternehmen Monarca

Der in Iguala stattfindende Drogenumschlag könnte somit eine Erklärung sein für das extrem gewaltsame Vorgehen und den massiven Charakter des Angriffs, seine Dauer und sogar den späteren Angriff auf die „Avispones“, da es einen von den Studenten besetzten Bus gab, der nicht aufgehalten worden war. Trotz alledem ist bislang nicht in diese Richtung ermittelt worden.

Dieses Beispiel würde zeigen, dass die Täter Kenntnis davon hatten, dass es sich um fünf und nicht um vier Busse handelte, gegen die bereits vorgegangen wurde bzw. die bereits gestoppt wurden, oder dass beim Befehl zum Angriff auf die Busse einfach darauf hingewiesen wurde, dass einer davon bereits die Stadt verlassen habe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bus der „Avispones“ auf der Landstraße, auf der er wenige Kilometer weiter angegriffen wurden, einen Kontrollposten der örtlichen Polizei von Iguala passierte, ohne dabei anzuhalten.

9. Der fünfte Bus und das Motiv des Angriffs

Bei der GIEI herrschten schon seit Beginn ihrer Untersuchung Zweifel an der Zahl der in diesen Fall verwickelten Busse. Während seitens der Studenten und bei der ersten Anklageerhebung der bundesstaatlichen Generalstaatsanwaltschaft (PGJ) von fünf Bussen die Rede ist (zwei *Estrella de Oro*, zwei *Costa Line* und ein *Estrella Roja*), handelte es sich bei den Ermittlungen der nationalen Generalbundesstaatsanwaltschaft (PGR) um lediglich vier Busse (ohne den *Estrella-Roja-Bus*), obwohl der entsprechende Umstand in den noch am Tag der Vorfälle protokollierten und in der Akte aufgenommenen Aussagen von Überlebenden erwähnt wurde. So wurde in der Akte auf einen von den Studenten besetzten Bus verwiesen, der den Busbahnhof verlassen habe und unmittelbar danach von den Studenten beschädigt und fahruntüchtig gemacht worden sei, ohne dass dieser Bus jemals als Tatort identifiziert oder untersucht wurde. Die einzige Gewalt, die nach den Feststellungen der GIEI gegen einen der Busse ausgeübt wurde, bestand darin, dass eine Gruppe von Studenten ein paar Steine gegen die Fensterscheiben des *Costa-Line*-Busses warf, der im Busbahnhof geparkt war und in dem ihre Kameraden zuvor eingesperrt worden waren, was wiederum der Auslöser dafür war, dass die restlichen Studenten nach Iguala kamen.

Die GIEI machte gegenüber der PGR deutlich, dass ein weiterer Bus existierte, und empfahl, seinen Fahrer zu vernehmen, wobei die GIEI der entsprechenden Vernehmung nicht beiwohnen konnte. Dort wird eine Darstellung der Geschehnisse abgegeben, die abgesehen vom ersten Teil,

und Volcano eine gewerbliche oder sonstige Verbindung zu den Eigentümern jener Busse besteht, die von den Studenten besetzt wurden. Department of Justice, U. S. Attorney's Office, Northern District of Illinois. „Eight Defendants Charged With Distributing Heroin In Chicago Area On Behalf Of Guerrero Unidos Mexican Drug Cartel“. 10. Dezember 2014. <http://www.justice.gov/usao-ndil/pr/eight-defendants-charged-distributing-heroin-chicago-area-behalf-guerrero-unidos>. In der Mitteilung heißt es: „Diese Operation ist ein Schlag gegen eine wichtige mexikanische Drogenhandelsorganisation, die routinemäßig große Mengen an Heroin und Kokain im gesamten mittleren Westen [der USA] vertrieben haben soll“.

nämlich dem Verlassen des Busbahnhofs, mit der Darstellung mehrerer Studenten, die den betreffenden Bus besetzt hatten, in keiner Weise übereinstimmt. So habe der Bus den Busbahnhof über die dahinter liegende Seitenstraße verlassen und die Studenten hätten einige Häuserblocks weiter, noch in der gleichen Straße, in ihrer Aufregung gedacht, der Bus hätte einen Defekt, seien ausgestiegen und wieder zum Busbahnhof zurückgelaufen, um einen anderen zu nehmen. Nach den Aussagen aller Studenten, die in diesem Bus saßen, sei der Bus jedoch weitergefahren und der Fahrer hätte sie gebeten, anhalten zu dürfen, damit ihm eine Frau Papiere und Kleidung bringe, die er benötigte. Nachdem sie dort gestanden und gewartet hätten, bis eine Frau auf einem Motorrad gekommen sei und mit dem Fahrer gesprochen hätte, wodurch sich die Abfahrt verzögert hätte, seien sie schließlich zu der Ortsausfahrt von Iguala in Richtung Chilpancingo gelangt, jenem Ort in der Nähe des Gerichtsgebäudes, an dem bereits der *Estrella-de-Oro*-Bus 1531 angehalten worden war. Die Aussagen der Überlebenden decken sich dahingehend, dass sie zum Aussteigen gezwungen wurden, als sie sich in ca. 100 Meter Entfernung vom *Estrella-de-Oro*-Bus befanden, und auf einen Hügel flüchteten. Über das C-4-System ist nachweislich mehrmals gemeldet worden, dass sich junge Menschen im besagten Gebiet sowie im Viertel Pajaritos und dem Viertel „24 de Febrero“ aufhalten, was sich voll und ganz mit den Erklärungen der Studenten deckt und schließlich gegenüber der PGR bei einer im Juli 2015 erneut abgegebenen Erklärung auch bestätigt wurde. Ein Zeuge gibt an, dass an diesem Schauplatz ca. 100 Meter vor der Stelle, an dem sich der *Estrella-de-Oro*-Bus befand, der *Estrella-Roja*-Bus von einer Streife der Bundespolizei angehalten wurde. In einer in der Akte enthaltenen handschriftlichen Erklärung eines weiteren Zeugen wird dies ebenfalls erwähnt. Diese Umstände sind bislang nicht untersucht worden.

Als die GIEI darum bat, die betreffenden Busse in Augenschein nehmen zu dürfen, wurde ihr der *Estrella-Roja*-Bus 3278 als der Bus präsentiert, mit dem die Studentengruppe den Busbahnhof über die hintere Ausfahrt verlassen habe. Bei der Untersuchung dieses Busses durch die GIEI wurden wie bei den restlichen inspizierten Bussen Aufnahmen angefertigt, auch wenn die Vorfälle aufgrund der kurzen Zeit, in der der Bus zur Verfügung stand, nicht nachgestellt werden konnten. Dennoch stimmten beim Abgleich der Aufnahmen mit den Zeugenaussagen der Studenten einige Merkmale dieses Busses nicht mit dem Bus überein, den die Studenten besetzt hatten. Die allgemeine Untersuchung, inwieweit der präsentierte Bus und der Bus, der auf den Videoaufnahmen des Busbahnhofs von jenem Abend zu sehen ist, übereinstimmen, lässt Zweifel daran aufkommen, dass es sich um ein und denselben Bus handelt. Zur Klärung dieser Frage wurde ein spezifisches Gutachten dazu angefordert, ob die Videoaufnahmen, auch wenn sie keine gute Qualität haben, mit den Fotografien übereinstimmen, die vom präsentierten *Estrella-Roja*-Bus angefertigt wurden. Das Gutachten weist auf Unterschiede zwischen den beiden Bussen hin und hält es für möglich, dass es sich nicht um ein und denselben Bus handelt. Diese Umstände wurden der PGR zur Kenntnis gebracht, damit sie diesen Fakten nachgeht.

Im Laufe unserer Untersuchungen haben wir fünf gravierende Widersprüche und Versäumnisse festgestellt, die die Hypothese untermauern, dass dieser fünfte Bus ein Schlüsselement zur Klärung der Vorfälle sein könnte:

- 1) Ein *Estrella-Roja*-Bus ist in der offiziellen Darstellung und den Ermittlungsunterlagen der PGR nicht vorhanden, obwohl die Studenten in ihren ursprünglichen Erklärungen darüber informiert hatten und dieser Umstand bei der ersten Anklageerhebung der PGJ auch erwähnt wurde. Zu diesem Versäumnis hat es keine offizielle Stellungnahme gegeben.
- 2) In der Akte selbst wird auf einen Bus verwiesen, der besetzt wurde, den Busbahnhof verließ und danach von den Studenten fahrunfähig gemacht wurde, über den aber nichts bekannt sei, auf den nicht detaillierter eingegangen wird und der auch nicht als möglicher Tatort untersucht wird. In den Anklageerhebungen vom 20. Dezember 2014 und 2. Januar 2015 heißt es: „(...) und der dritte Bus, der schwer beschädigt und in der Nähe des Busbahnhofs zurückgelassen wurde“.
- 3) Die Aussagen des Busfahrers, sowohl in der Erklärung gegenüber der PGR als auch in der Vernehmung im Juni 2015, und die vorliegenden Aussagen der Studenten und ihre Erklärungen gegenüber der PGJ und der PGR zum Zeitpunkt der Vorfälle (27. September 2014) wie auch Monate später (Oktober 2014 und Juli 2015) weisen erhebliche Diskrepanzen in Bezug auf die Fahrstrecke des Busses und die diesbezüglichen Umstände auf; ganz abgesehen von den Videoaufnahmen vom Busbahnhof, die die GIEI von der PGR angefordert hatte und die die Abfahrt zeigen, sowie der Vor-Ort-Besichtigung der GIEI zur Untersuchung der weiteren Fahrt der Studenten.
- 4) Zwischen dem Bus, der als derjenige präsentiert wurde, der an jenem Abend mit Studenten besetzt den Busbahnhof von Iguala verließ, und den Aufnahmen, die von der GIEI bei der Besichtigung dieses Busses angefertigt wurden, bestehen offensichtliche Abweichungen, auf die auch in einem speziellen Gutachten wie auch von den Studenten, die ihn besetzt hatten, hingewiesen wird.
- 5) Die Aussagen des Fahrers über die weitere Fahrt, angeblich nach Jocutla, und das Fahrtenblatt¹³ für die Strecke des Busses an jenem Abend widersprechen sich. Demnach habe der Bus den Busbahnhof zehn Minuten früher verlassen, als die Videoaufnahmen zeigen, deren Uhrzeit von der GIEI überprüft wurde. Außerdem wird im Störungsbuch nicht erwähnt, dass dieser Bus von einer Gruppe Studenten besetzt wurde, sehr wohl aber, dass der Bus normalerweise nach Cuautla fährt, und nicht nach Jocutla, wie der Fahrer in seiner Erklärung behauptete.

¹³ Das nicht datierte Amtsschreiben 8700/2015 hält fest, dass der *Estrella-Roja*-Bus 3278 aus Cuautla an jenem Tag die Strecke Iguala-Cuautla mit planmäßiger Abfahrtszeit 21:10 Uhr bedient hat. Band 111 (ohne Seitennr., aber mit automatisch erstellter PDF-Nr. 63)

- 6) Die Akte enthält zwei widersprüchliche Erklärungen zu diesem Sachverhalt mit zwei verschiedenen Unterschriften, nämlich eine Erklärung und ein Manuskript. All diese offensichtlichen Ungereimtheiten und Widersprüche legen den Verdacht nahe, dass sich hinter diesen Umständen wichtige Aspekte verbergen, denen es nachzugehen gilt und die möglicherweise mit der Vorgehensweise und dem Motiv des Angriffs im Zusammenhang stehen.
- 7) Der besagte Bus war wohlgermerkt der einzige, der an jenem Abend nicht gewaltsam angegriffen wurde (im Gegensatz zu den *Costa-Line*-Bussen 2012 und 2510, den *Estrella-de-Oro*-Bussen 1531 und 1568 sowie dem *Castro-Tours*-Bus der „Avispones“).

Ausgehend von den gewonnenen Informationen lässt sich somit festhalten, dass Iguala ein sehr wichtiger Umschlagplatz für Heroin ist und dass für den Schmuggel nach öffentlichen Informationen teilweise Reisebusse eingesetzt werden, in denen die Drogen versteckt sind. Die Studenten haben fünf Busse besetzt und die Existenz eines der *Estrella-Roja*-Busse wurde bei den Ermittlungen, wie dargelegt, unerwähnt gelassen. Die Aussagen des Fahrers dieses Busses stehen im Widerspruch zu den Aussagen der Studenten und zu dem Fahrtenblatt des Busses selbst, wobei ein in der Akte enthaltenes Manuskript die Darstellung der Studenten bestätigt. In Ermangelung weitergehender Untersuchungen hat es den Anschein, dass der präsentierte Bus nicht mit dem Bus übereinstimmt, der an jenem Abend von den Videokameras aufgezeichnet wurde.

Nach Prüfung aller möglichen Hypothesen zu diesen erwiesenen Fakten steht fest, dass sich die Widersprüche im Zusammenhang mit diesem Bus, seiner Fahrstrecke durch die Stadt an jenem Abend, der konträren Darstellung des Fahrers, den unterschiedlichen Darstellungen in zwei Dokumenten, den Abweichungen zu den Darstellungen der beteiligten Studenten und zu weiteren erwiesenen Sachverhalten sowie schließlich das Fehlen dieses Busses in der Akte selbst nur dadurch erklären lassen, dass der besagte Bus eine Schlüsselrolle in dem Fall einnimmt. Auch wenn das Kapern der Busse durch die Studenten einen anderen Zweck hatte, so etwa eine Fahrgelegenheit zu bekommen, damit Studenten verschiedener Lehrerseminare am Gedenkmarsch des 2. Oktober (*in Mexiko-Stadt, d. Ü.*) teilnehmen können, ist diese Aktion womöglich mit dem Umstand zusammengefallen, dass sich in einem der Busse, konkret im besagten *Estrella-Roja*-Bus, illegale Drogen (oder Geld) befanden.

Die anderen möglichen Erklärungen, wie die Verwechslung mit einer Gruppe von Drogenhändlern oder einer organisierten Verbrecherbande, stehen im Widerspruch zum Kenntnisstand der Behörden über die Situation, zu der Tatsache, dass die Studenten nicht bewaffnet waren, und zu der Art und Weise des Eintreffens der Studenten in Iguala. Auch eine Bestrafung der Studenten als Vergeltung für die Kaperung von Bussen erklärt nicht den massiven Charakter, das dermaßen brutale Vorgehen und die Tatsache, dass gleich an mehreren Schauplätzen direkte Gewalt gegen Menschen und Busse ausgeübt wurde. Diese Erklärungen tragen somit nicht dazu bei, die Geschehnisse jener Nacht nachzuvollziehen. Solange keine vollständigen Beweise vorliegen, führt die GIEI all diese

Indizienbeweise auf, die deutlich machen, wie dringend dieser Hypothese auf den Grund gegangen werden muss, denn bislang erklärt sie am ehesten die Gewaltübergriffe gegen die Studenten und später gegen das Fußballteam „Los Avispones“ und weitere Personen, die mit ihnen verwechselt wurden.

10. Fehlender Schutz der Studenten vor den Angriffen

Wie sich zeigt, waren an den Schauplätzen der Gewalt in jener Nacht die Opfer ihren Angreifern schutzlos ausgeliefert. Dies liegt nicht nur daran, dass es sich um die örtliche Polizei handelte, sondern auch daran, dass keine anderen Sicherheitskräfte, die von den Vorgängen Kenntnis hatten und an einigen Schauplätzen zum Zeitpunkt der Vorfälle anwesend waren und mit ansehen konnten, in welchem Maße Gewalt angewendet und Menschenrechte verletzt wurden, etwas zum Schutz der Studenten unternommen haben. Auch die Schutz- oder Untersuchungsmechanismen der Regierung des Bundesstaates Guerrero haben in diesem Fall nicht gegriffen.

Zwischen dem ersten direkten Angriff mit Schusswaffen in der Calle Hermenegildo Galeana (21:30 Uhr) und später in der Calle Juan N. Álvarez (21:45 Uhr) und dem zweiten Angriff (00:30 Uhr) vergingen drei Stunden, ohne dass zu irgendeinem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft oder Helfer und Fachkräfte eingetroffen wären, um sich um die Opfer zu kümmern, die Vorfälle zu untersuchen oder den Tatort zu sichern. Die einzigen Personen, die in der Zeit zur Hilfe kamen, waren Vertreter der Lehrgewerkschaft CETEG, weitere Studenten des Lehrerseminars von Ayotzinapa und einige Freunde der Studenten, die über die Vorfälle unterrichtet wurden. Aufgrund der Untätigkeit der Behörden wurden dann diese Personengruppen ihrerseits Opfer des zweiten Angriffs.

Laut dem Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Vorfällen in Iguala seien *„weder ein Vertreter der Staatsanwaltschaft der Region Norte von Iguala (PGJE) noch Beamte anderer in Iguala vertretener Polizei- oder Sicherheitsbehörden¹⁴ in der Zeitspanne, in der sich die Ereignisse abspielten (von 21:50 Uhr bis nach 00:00 Uhr), den Lehramtsstudenten zur Hilfe gekommen¹⁵“*. Dabei sollte diese

¹⁴ Die Bundesverkehrspolizei (Policía Federal de Caminos) befindet sich außerhalb von Iguala an der Bundesstraße Mexiko-Stadt-Acapulco bei km 121,3; die regionale Dienststelle der bundesstaatlichen Polizei befindet sich außerhalb von Iguala an der Landstraße Iguala-Tuxpan bei km 15. Das 27. Infanteriebataillon der Streitkräfte befindet sich in der Calle Periférico (ohne Hausnummer) in Iguala selbst.

¹⁵ Um 17:59 Uhr meldete das Kontrollzentrum der bundesstaatlichen Polizei in Chilpancingo bzw. C-4 per Telefon der bundesstaatlichen Polizei in Iguala, dass zwei *Estrella-de-Oro*-Busse mit Studenten des Lehrerseminars in Ayotzinapa nach Iguala unterwegs seien. Sie wurden ab ihrem Eintreffen in der Stadt gegen 20:00 Uhr über das C-4-System von Iguala beobachtet. Mitteilung 02370 des regionalen Koordinators an den bundesstaatlichen Minister für öffentliche Sicherheit, 26. September 2014. Ebenso ist bekannt, dass die Bundespolizei bei km 126,7 der Bundesstraße Iguala-Chilpancingo eintraf, um „die Aktivitäten dieser Studenten, die Busse entführen wollten, zu beobachten“. Auch die Kommandantur des 27. Infanteriebataillons der

Zeitspanne vielleicht bis 01:00 Uhr (oder besser 03:00 Uhr) ausgedehnt werden, da sich der letzte bekannte Übergriff um 0:30 Uhr in der Calle Juan N. Álvarez ereignete und danach Julio César Mondragón festgenommen und gefoltert wurde.

Obwohl das bundesstaatliche Ministerium für öffentliche Sicherheit in seiner Mitteilung Personalmangel geltend machte¹⁶, wird im Bericht des vom mexikanischen Kongress zum Fall Ayotzinapa eingesetzten Untersuchungsausschusses¹⁷ auf die Erklärungen des Innenministers von Guerrero verwiesen, denen zufolge vonseiten des Bundesstaates deshalb nicht den Vorfällen nachgegangen wurde, weil der Bürgermeister von Iguala nicht als Telefon gegangen und keine Beschwerde eingegangen sei¹⁸. Dementgegen gab Herr Abarca gegenüber der GIEI an, dass er von Vertretern der bundesstaatlichen Behörden mehrmals angerufen und über die Vorfälle informiert worden sei, was untersucht werden sollte.

Die Abteilung der Generalbundesanwaltschaft (PGR) für regionale Kontrolle, Strafverfahren und Amparo-Verfahren (Subprocuraduría de Control Regional, Procedimientos Penales y Amparo) im Bundesstaat Guerrero eröffnete aufgrund eines Anrufs der C4-Leitstelle um 21:45 Uhr den Vorgang AC/PGR/GRO/IGU/1/256/2014 und bat unmittelbar darauf sowohl die Bundespolizei als auch die Bundeskriminalpolizei (Policía Federal Ministerial), Ermittlungen aufzunehmen. Wenig später begaben sich mehrere Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei auf den Weg nach Iguala, wo sich der Regionalvertreter der Bundesanwaltschaft (Subprocurador Regional) bereits aufhielt. Da sie

mexikanischen Streitkräfte nahm Kontakt zum Direktor für öffentliche Sicherheit in Iguala auf, der angeblich, so das Verteidigungsministerium, die Vorfälle heruntergespielt und bestritten habe, dass ihm unterstehende Bedienstete Schüsse abgegeben hätten. Parlamentsanzeiger Nr. 4148-II, Amtliche Mitteilungen, Sonderausschuss zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den in Iguala (Guerrero) vorgefallenen Ereignissen, die den Studenten des Lehrerseminars „Raúl Isidro Burgos“ in Ayotzinapa zugestoßen sind. Anhang II. Dienstag, 4. November.

¹⁶ Mitteilung 02370 des regionalen Koordinators vom 26. September 2014 an den bundesstaatlichen Minister für öffentliche Sicherheit, Leonardo Vázquez Pérez, sowie Mitteilung von Juan José Gatica Martínez, Leiter für Prävention und Polizeioperationen, vom 27. September 2014 an Leonardo Vázquez Pérez.

¹⁷ Am 7. Oktober 2014 setzte das Abgeordnetenhaus des mexikanischen Kongresses einen Sonderausschuss ein zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den in Iguala (Guerrero) vorgefallenen Ereignissen, die den Studenten des Lehrerseminars „Raúl Isidro Burgos“ in Ayotzinapa zugestoßen sind. Den Vorsitz führt der Abgeordnete José Guillermo Anaya Llamas, weitere Mitglieder sind die Abgeordneten Lizbeth Eugenia Rosas, Manuel Añorve Baños, Ruth Zavaleta Salgado, Ricardo Mejía Berdeja, Lilia Aguilar Gil und Sonia Rincón Chanona. Der erste Bericht wurde am 4. November 2014 vorgelegt.

¹⁸ „(...) und obwohl sie über die Vorfälle zum Zeitpunkt ihres Geschehens informiert waren, haben sie nicht sofort reagiert, weil der Bürgermeister nicht als Telefon ging und keine Beschwerde vorlag. Selbst der Staatsanwalt teilte uns später mit, dass sie in Wirklichkeit über die Vorfälle informiert waren und dass sogar das Krankenhauspersonal die Staatsanwaltschaft informiert habe. Es ist somit nicht klar, ob sie bereits informiert waren, während sich die Vorfälle ereigneten, oder erst, als sie beendet waren“. Parlamentsanzeiger Nr. 4148-II, Amtliche Mitteilungen, Sonderausschuss zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den in Iguala (Guerrero) vorgefallenen Ereignissen, die den Studenten des Lehrerseminars „Raúl Isidro Burgos“ in Ayotzinapa zugestoßen sind. Anhang II. Dienstag, 4. November.

15 Kilometer vor Iguala gegen 00:00 Uhr einen Unfall (sic!) bemerkt hätten, habe sich ihre Ankunft allerdings verzögert und sie seien erst nach 01:00 Uhr am Morgen des 27. September eingetroffen. Dabei habe man sich aufgeteilt: ein Teil der Kräfte habe sich um den Unfall gekümmert, der andere sei nach Iguala weitergefahren. An der vermeintlichen Unfallstelle hätten sie, wie auch in der Vorermittlungsakte vermerkt ist, den Bus vorgefunden, mit dem das Fußballteam „Los Avispones“ unterwegs war, und um 01:20 Uhr am Morgen des 27. September das Auffinden der Leichen von Blanca Montiel und des jungen David Josué García protokolliert¹⁹.

11. Verzögerungen bei der Versorgung der Opfer

Sowohl beim ersten und zweiten Angriff an der Kreuzung Calle Juan N. Álvarez/Periférico Norte als auch im Falle der „Avispones“ kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Versorgung der Opfer, wodurch ihr Leben in noch größere Gefahr geriet und in manchen Fällen wahrscheinlich ihr Tod beschleunigt bzw. ihre Genesung beeinträchtigt wurde. Im Fall von Aldo Gutiérrez verzögerte sich die Versorgung dadurch, dass diejenigen, die ihm helfen wollten, weiter angegriffen wurden und für die Krankenwagen keine sicheren Bedingungen herrschten.

Um die beiden beim zweiten Angriff getöteten Studenten kümmerte man sich gar nicht, sondern ließ sie am Boden liegen, nachdem sie mit Schüssen aus nächster Nähe in Gesicht und Brust getötet wurden. Es dauerte mehr als zwei Stunden, bis sie überhaupt im Regen abgedeckt werden konnten, weil die Einsatzkräfte zur Bergung der Leichen nicht eintrafen. Bei dem Fahrer des Busses der „Avispones“ verschleppte sich sein Transport ins Krankenhaus um anderthalb Stunden, sodass er beim Eintreffen starb. Außerdem haben die Nachlässigkeiten beim Transport der Verletzten und die anderthalbstündige Verzögerung mindestens zwei weitere der beim Angriff auf den „Avispones“-Bus schwer verletzten Personen beinahe das Leben gekostet. Einer der Betroffenen wurde sogar von Angehörigen in ein Privatkrankenhaus gefahren, da ihn andere Kliniken nicht aufnehmen wollten.

Der schwerverletzte Student Edgar Vargas verbrachte ca. anderthalb Stunden ohne jegliche ärztliche Hilfe in der Klinik „Santa Cristina“. Der Krankenwagen, der nach Aussage der Militärstreife bereits bei ihrem Eintreffen in der Klinik um 01:00 Uhr angefordert worden war, traf erst auf wiederholtes Verlangen um 02:00 Uhr ein, als die Militärstreife bereits die Klinik verlassen hatte, und auch Edgar Vargas war zu dem Zeitpunkt bereits mit einem Taxi weitertransportiert worden. Nach den Aufzeichnungen des Roten Kreuzes sei der Anruf, mit dem der Krankenwagen angefordert wurde, jedoch erst um 01:53 Uhr erfolgt und der Krankenwagen sei nach bereits sieben Minuten eingetroffen. Auch der Arzt der Klinik, der ebenfalls dort eintraf, wollte die schweren Verletzungen von Edgar Vargas nicht versorgen.

¹⁹ Bundesstaatliche Generalstaatsanwaltschaft (PGJE) von Guerrero. Vorermittlungsakte HID/SC/02/0993/2014. Inaugenscheinnahme und Bergung der Leichen von Blanca

12. Entschluss, die Studenten verschwinden zu lassen

Das Muster, nach dem die Täter vorgehen, weist zwei unterschiedliche Momente und Profile auf. Einerseits handelt es sich um einen massiven und rücksichtslosen Angriff, bei dem die Täter ihre Identität nicht verbergen. Von den verwendeten Masken einmal abgesehen, sind es örtliche Polizisten, die – wenngleich im Schutz der Dunkelheit – an Schauplätzen im Zentrum der Stadt und an der Ortsausfahrt völlig offen agieren. Die Vorfälle spielten sich vor den Augen zahlreicher Zeugen ab, wobei die Täter nach Aussage vieler befragter Zeugen durch das Ausmaß des Terrors und die Kontrolle eines Gebiets, in dem das organisierte Verbrechen, konkret die *Guerreros Unidos*, die Polizei und verschiedene Behörden sich schon seit langem untereinander abstimmen, für ein entsprechendes Schweigen zu sorgen vermögen.

Den Gegensatz hierzu bilden Verschleppungen, bei denen von Beginn an heimlicher vorgegangen wird und die beispielsweise an Orten durchgeführt werden, an denen die Täter schwerer zu identifizieren sind, so etwa an Landstraßen oder unzugänglicheren bzw. weniger frequentierten Orten. Selbst mehrere Studenten fragten sich, wieso sie überlebt haben oder die Verletzten geborgen wurden, wenn der Rest später verschleppt wurde. Ausschlaggebend hierfür war wahrscheinlich, dass in der betreffenden Straße im Stadtgebiet zahlreiche Augenzeugen vorhanden waren (nicht so beim Angriff auf den *Estrella-de-Oro*-Bus 1531 in der Nähe des Gerichtsgebäudes, von wo aus kein Verletzter ins Krankenhaus gebracht wurde).

Das massive Ausmaß der Aktion, die große Zahl der Opfer, die Durchführung an so verschiedenen Schauplätzen und zu so verschiedenen Zeitpunkten vor den Augen vieler möglicher Zeugen, die Verhaftung der Studenten sowie der Einsatz identifizierbarer Streifenwagen der örtlichen Polizei scheinen neben anderen Umständen darauf zu deuten, dass es bei dieser Aktion eher darum ging, die Busse am Verlassen der Stadt zu hindern und/oder die Studenten für ihre Tat zu bestrafen, als die Vorfälle von Anfang an zu vertuschen.

Diejenigen, die die Verschleppungen leugnen, versuchen unterdessen die Beweise unter den Tisch zu kehren, die die Täter belasten könnten. So wurden beispielsweise die Nummernschilder der Streifenwagen aus Cocula ausgetauscht und die Uniformen manipuliert, um die Beteiligung dieser Einheiten zu vertuschen. Das Verschwindenlassen von Personen ist eine Strategie, mit der Spuren des Verbrechens verwischt und dadurch Verwirrung und Unklarheit gestiftet werden sollen, um auf diese Weise eine Untersuchung und Aufklärung der Vorfälle zu verhindern und die Opfer dem rechtlichen Schutz zu entziehen. Hinzu kommt, dass die Urheber staatliche Akteure oder mit deren Unterstützung bzw. Zustimmung handelnde Privatpersonen sind und dass bei all denjenigen, die sich mit

Montiel Sánchez und David Josué García Evangelista.

den Opfern identifizieren können, die Angst geschürt wird, das gleiche Schicksal zu erleiden.

Die GIEI weist allerdings darauf hin, dass dabei der erste Teil der Operation, der von staatlichen Akteuren durchgeführt wird, häufig vom zweiten Teil abgekoppelt ist – in diesem Fall der angeblichen Auslieferung der verschleppten Studenten an eine organisierte Verbrecherbande, um sie endgültig verschwinden zu lassen. Das Verschwinden kann jedoch nicht einfach dieser Bande zugeschrieben werden, so als ob all die Vorgänge nicht Teil derselben Operation wären. In der offiziellen Darstellung der Vorfälle, wie sie bei öffentlichen Terminen und auch in der Ermittlungsakte geschildert wird, ist diese Abkopplung offenkundig, als ob es sich um einen separaten Schauplatz handelte, an dem die Polizei und die involvierten Behörden keinen Einfluss darauf hätten, was mit den verhafteten Studenten geschieht.

13. Schicksal der Vermissten und Hypothese der Leichenverbrennung

Es ist kaum denkbar, dass eine entsprechende Entscheidung spontan getroffen wurde und ohne die Infrastruktur vorzubereiten, die zur Verschleierung des Schicksals einer so großen Zahl von Menschen erforderlich ist. Die offizielle Darstellung geht von Organisations- und Entscheidungsstrukturen einer Verbrecherbande aus, die bei keinem anderen der in dem Gebiet verzeichneten Fälle vorhanden waren, ob nun bei Morden oder bei Verschleppungen mit anschließendem Verstecken der Opfer in Gräbern. In diesem Fall handelt es sich um eine sehr zahlreiche Gruppe von Personen, die von Kräften zweier örtlicher Polizeieinheiten an zwei verschiedenen Orten verhaftet wurden und deren Verbleib mit einem enormen infrastrukturellen und koordinations-technischen Aufwand verschleiert wurde. Zum anderen zeigen die widersprüchlichen Darstellungen derjenigen, die beschuldigt werden, den *Guerreros Unidos* anzugehören und die Opfer ermordet und endgültig verschwunden gelassen zu haben, dass diese Darstellung der späteren Ereignisse und ihre Entkopplung von den Entscheidungsebenen, die während des ersten Teils der Vorfälle vorhanden waren, nicht stimmig ist.

Außerdem ließen die *Guerreros Unidos* in früheren Fällen, in denen sie Leichen verbrannten (in Gräbern und mit Brennholz), zahlreiche Beweise zurück, da die Leichen bei dieser Vorgehensweise nur teilweise verbrannten und deshalb identifiziert und zudem als ganze Körper wiedererkannt werden konnten, während bei dem angeblich im Fall der 43 Studenten verwendeten Vorgehen die Leichen völlig zu „Asche“ verbrannt worden seien. Der einzige in der Akte dokumentierte Zeitpunkt, zu dem in den Folgestunden nach den Vorfällen eine Gruppe von Tätern zusammentrifft, ist das Treffen im Haus von Gilberto López Astudillo, genannt „El Gil“, das sich je nach Darstellung in Loma de Coyotes oder Pueblo Viejo befindet. Diese Tatsache könnte ein Beweis dafür sein, dass sich die Täter zu einem bestimmten Zeitpunkt über die Konsequenzen der Ereignisse und die möglichen weiteren Schritte Gedanken machten. Ganz gleich, ob zu diesem oder einem anderen Zeitpunkt und ob diese

Tätergruppe allein oder in Abstimmung mit anderen Mittätern oder Hintermännern gehandelt hat, war die Entscheidung, die Studenten verschwinden zu lassen, eine Fortsetzung der bereits zu Beginn durchgeführten Maßnahmen.

Eine so grausame und ausgeklügelte Vorgehensweise, die bisher beispiellos wäre und für die dementsprechend auch auf keine Anleitungen, Erfahrungen, Methoden, Materialien usw. zurückgegriffen werden kann, um die Studenten letztendlich „in Asche zu verwandeln“, d. h. sie soweit verschwinden zu lassen, dass ihre sterblichen Überreste nicht einmal mehr mit DNA-Test identifiziert werden können – vergleichbar mit der Einäscherung in einem Kremationsofen –, hat es bisher weder in dieser Gegend noch bei den *Guerreros Unidos* gegeben, und ebenso wenig ein Motiv, das in einem Verhältnis zu dem Aufwand, der Organisation und den Mitteln steht, die notwendig sind, um in so ausgefeilter Weise jegliche Art von Spuren zu verwischen.

Die Bedingungen, unter denen mit Asche, Erde und verkohltem Brennmaterial vermischte menschliche Überreste gefunden wurden, und die spätere Identifizierung eines Knochenrestes, der zu einem der vermissten Studenten gehört, zeigen, dass zum einen ein Verschleierungsmuster vorliegt, das für das Verschwindenlassen von Personen kennzeichnend ist, und zum anderen, dass mindestens eine der Leichen der Studenten verbrannt wurde. Zu den näheren Umständen dieser Tat herrschen allerdings weiter widersprüchliche Darstellungen, auch wenn dieser Bericht zeigt, dass die Müllhalde von Cocula unter den Umständen und zu den Zeitpunkten, die in der Akte beschrieben sind, unmöglich der betreffende Schauplatz gewesen sein kann.

14. Ausscheiden der Müllhalde von Cocula als Tatort

Nach der bis heute aufrechterhaltenen offiziellen Darstellung, die sich auf die Geständnisse mehrerer Beschuldigter stützt, habe sich das endgültige Schicksal der 43 Studenten auf der Müllhalde von Cocula entschieden, wo sie ermordet und ihre Leichen verbrannt worden seien. Um eine technische Beurteilung des Falls und der Maßnahmen zur Untersuchung dieses konkreten Sachverhalts vornehmen zu können, forderte die GIEI im Rahmen ihres Auftrags ein unabhängiges Gutachten von Dr. José Torero²⁰ an, einem weltweit anerkannten Experten auf dem Gebiet der

²⁰ José Torero: Abschluss als Bauingenieur an der Pontificia Universidad Católica del Perú, Master und Promotion an der University of California in Berkeley. 2014 Fellow der Australian Academy of Technology and Engineering, 2010 und 2008 Auszeichnungen durch die Royal Academy of Engineering. 2015 Society of Fire Protection Engineers. Mitautor des SFPE Handbook for Fire Protection Engineering, Chefredakteur des Fire Safety Journal, Mitglied des Redaktionsausschusses des Journal of the International Council for Tall Buildings, Architecture, Fire Technology, Journal of Fire Science and Technology, Case Studies in Fire Safety Engineering and Progress in Energy and Combustion Science. Ausgezeichnet mit der Arthur B. Guise Medal der Society of Fire Protection Engineering im Jahr 2008 und der Rasbash Medal der Institution of Fire Engineers (Großbritannien).

Brandforschung, damit dieser den Ort untersucht, die Beweise prüft, die gegenüber der Staatsanwaltschaft abgegebenen Erklärungen der Beschuldigten abgleicht und ausgehend von seinem Wissen, seinen Erfahrungen, den vor Ort gewonnenen Erkenntnissen und den in den Labors der Universität Queensland durchgeführten Versuche zu drei Fragen Stellung nimmt: 1) Ist es möglich, dass in der Zeit und unter den Umständen, die von einigen mutmaßlichen Verantwortlichen genannt werden, 43 Leichen auf der Müllhalde in Cocula verbrannt wurden? 2) Wie sind die Sachverständigen bei der Erlangung von Beweismitteln vorgegangen? 3) Welcher Aufwand wäre nötig, um 43 Leichen vollständig zu verbrennen bzw. „einzuäschern“?

Die Schlussfolgerungen, zu denen Dr. Torero in seinem Gutachten gelangt und die für die Forderungen der GIEI als relevant erachtet werden, sind folgende:

- 1) Es gibt keinen Beweis zur Untermauerung der auf Zeugenaussagen beruhenden Hypothese, dass am 27. September 2014 auf der städtischen Müllhalde von Cocula 43 Leichen verbrannt wurden.
- 2) Alle gesammelten Beweise zeigen, dass auf der städtischen Müllhalde von Cocula nur Brände kleineren Ausmaßes stattgefunden haben, deren Dauer nicht eindeutig bestimmt werden kann.
- 3) Alle gesammelten Beweise zeigen, dass ein Feuer, das zur Verbrennung dieser Leichen mindestens erforderlich gewesen wäre, auf der städtischen Müllhalde von Cocula nicht stattgefunden haben kann. Hätte ein Brand dieser Größe stattgefunden, wären allgemeine Schäden an der Vegetation und an den Abfällen sichtbar. Weder Vegetation noch Abfälle weisen jedoch Schäden dieser Art auf.
- 4) Es ist unmöglich festzustellen, ob die auf der städtischen Müllhalde von Cocula stattgefundenen Brände groß genug waren, um eine oder mehrere Leichen zu verbrennen, jedoch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Feuer von der Größe eines Scheiterhaufens stattgefunden hat – selbst nicht für die Verbrennung einer einzigen Leiche.
- 5) Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass der zur Verbrennung der Leichen erforderliche Brennstoff irgendwann in der Nähe der städtischen Müllhalde von Cocula zur Verfügung gestanden hätte.
- 6) Angesichts der ermittelten Bedingungen, die für ein Feuer zur Verbrennung von 43 Leichen mindestens herrschen müssen, verweisen die Zeugenaussagen auf Ereignisse, die nicht möglich sind.
- 7) Das Gutachten verweist außerdem darauf, dass die bisher durchgeführten Studien für eine Untersuchung dieser Art wissenschaftliche und technische Defizite aufweisen, weshalb die daraus gezogenen Schlüsse meist falsch sind und in vielen Fällen nicht auf Sachbeweisen und ihrer möglichen Interpretation beruhen.

Ausgehend von den vorgenannten Erkenntnissen, die die Expertengruppe bei der Analyse der Darstellungen gewinnen konnte, und gestützt auf das von Dr. Torero durchgeführte Gutachten, gelangt die GIEI zu der Überzeugung, dass die 43 Studenten nicht auf der städtischen Müllhalde von Cocula verbrannt worden sind. Die von den mutmaßlichen Verantwortlichen hierzu abgelegten Geständnisse stimmen nicht mit den in dieser Studie vorgelegten Beweisen überein.

15. Schlussfolgerung

Nach Auffassung der GIEI zeigen all diese Umstände und Erkenntnisse, dass die Ermittlungen lückenhaft waren und dass noch viel zu tun bleibt, um den Angehörigen und Mexiko insgesamt die in diesem Fall erwartete Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Hierzu gehören eine tatsächliche Untersuchung der jeweiligen Verantwortlichkeiten und die Aufklärung des Schicksals der 43 vermissten Studenten, das – wie bereits erwähnt – nach wie vor ungewiss ist. Die Erkenntnisse zeigen außerdem, in welche Richtung man nach Auffassung der GIEI sowohl bei der Suche nach den Verschwundgelassenen als auch bei der Untersuchung der Vorfälle und Verantwortlichkeiten und der Betreuung der Opfer und Angehörigen arbeiten sollte, schließlich sind alle diese Aspekte Teil unseres Auftrags. Die GIEI ist der Ansicht, dass die in diesen Monaten bei den Ermittlungen erzielten Fortschritte einen positiven Schritt darstellen. Dennoch hält es die GIEI für geboten, die Ermittlungen basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung komplett neu aufzunehmen.

Empfehlungen für die Ermittlungen und die Suche der Opfer im Fall Ayotzinapa

Nach Prüfung der Ermittlungsunterlagen, ausgehend von den Anregungen, die der Generalbundesanwaltschaft (PGR) im Zusammenhang mit den Ermittlungen unterbreitet wurden, und nach Bewertung der Maßnahmen zur Opfersuche möchte die GIEI in Bezug auf die Ermittlungen und die Suche im Fall der Studenten von Ayotzinapa einige Empfehlungen aussprechen. Die Liste ist nicht erschöpfend und einige der Empfehlungen überschneiden sich unweigerlich mit den allgemeinen Empfehlungen. Genau genommen können viele der in diesem Abschnitt formulierten Punkte auch als allgemeine Empfehlungen gelten. Die GIEI möchte auf diese Weise dazu beitragen, dass erfolgreiche Schritte eingeleitet werden, um die Vorfälle aufzuklären, die Verantwortlichen zu bestrafen und den Verbleib der verschwundengelassenen Studenten zu ermitteln.

Ermittlungen

1. Zusammenführung der Ermittlungen

Die Ermittlungen sollten weiter zusammengeführt werden, um den Gesamtüberblick über die Vorfälle nicht zu verlieren, um die Begegnung zwischen Opfern, ihren Angehörigen und ihren gesetzlichen Vertretern nicht zu erschweren, um den Opfern den Zugang zur Justiz zu erleichtern und damit eine Kluft zu überwinden, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Opfer eng genug in den Prozess eingebunden sind.

Es muss vermieden werden, dass Beweise für zusammenhängende Taten verloren gehen, und es müssen Verfahrenszusammengelegt werden, um die Vorfälle von Ayotzinapa in umfassender Weise zu untersuchen und zu beurteilen. Dieser Aspekt ist ausgesprochen wichtig, um eine Fragmentierung zu vermeiden. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, nach welchem Muster und in welchem Kontext die Straftaten begangen wurden und wie sie miteinander zusammenhängen, denn hier liegt nach Ansicht der GIEI der Schlüssel zur Bestimmung der Verantwortung und des Modus Operandi. Die Ermittlungen sollten konzentriert erfolgen und von kompetenten und problembewussten Richtern durchgeführt werden.

2. Berücksichtigung weiterer Menschenrechtsverletzungen und Straftaten

Weitere gravierende Menschenrechtsverletzungen und Straftaten, die in diesem Fall begangen wurden, sollten ebenfalls eingehend untersucht werden, so etwa: 1) Tötungen durch Schüsse aus nächster Nähe, 2) Folterungen und weitere Umstände, die bei Julio César Mondragón Fontes zum Tod führten, 3) versuchter Totschlag, 4) Strafvereitelung, Behinderung der Rechtspflege und Amtsmissbrauch, 5) unangemessene Anwendung von Gewalt, 6) Verletzungen und Bedrohungen der überlebenden Studenten.

3. Abschluss noch offener Ermittlungen

Zum Abschluss zu bringen sind alle von der GIEI beantragten und noch ausstehenden Zeugenvernehmungen, außerdem – soweit noch nicht erfolgt – grundlegende Gutachten wie etwa zum Telefonverkehr, der Abgleich der gewonnenen ballistischen Erkenntnisse mit anderen in der Ermittlungsakte erwähnten Waffen sowie den Waffen weiterer Sicherheitskräfte wie der Polizei von Cocula, und ferner ein Abgleich der DNA-Spuren, die von Proben aus Bussen und Kleidung stammen, mit dem genetischen Profil der Opfer und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus sind die Telefonverbindungsdaten sowohl der Opfer als auch mutmaßlichen Verantwortlichen für die Ereignisse vom 26. und 27. September 2014 eingehend zu prüfen.

4. Untersuchung, ob möglicherweise Rauschgift befördert wurde

Einen Schwerpunkt der Ermittlungen sollte die Frage bilden, ob ein Rauschgiftransport die Übergriffe gegen die Studenten ausgelöst hat. Zu diesem Zweck müssen entsprechende Informationen mit den Informationen der Justiz- und Regierungsbehörden auf internationaler Ebene abgeglichen und der Estrella-Roja-Bus eindeutig identifiziert werden.

5. Untersuchung der Misshandlungs- und Foltervorwürfe mit entsprechenden Garantien

Den Vorwürfen von Folter von der mutmaßlichen Täter muss unter Beteiligung unabhängiger Sachverständiger nachgegangen werden.

6. Durchführung einer zweiten Autopsie bei Julio César Mondragón Fontes

Bei Julio Cesar Mondragón Fontes sollte entsprechend dem Wunsch der Familie unter Beteiligung von Experten der Generalbundesanwaltschaft (PGR) und dem Argentinischen Team für forensische Anthropologie (Equipo Argentino de Antropología Forense – EAAF) eine erneute Autopsie durchgeführt werden.

7. Neuausrichtung bestimmter Teile der Ermittlungen

Einige der zu dem Fall aufgestellten Hypothesen und verfolgten Ermittlungsrichtungen sollten im Lichte der bei dieser Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse neu überdacht werden.

Verantwortlichkeiten

8. Feststellung weiterer Verantwortlichkeiten

Es sollte untersucht werden, ob das Vorgehen aller bei den Vorfällen anwesenden Sicherheitskräfte rechtmäßig war und ob sie ihre jeweiligen Einsatzvorschriften eingehalten haben, insbesondere ihre Pflicht, die Bevölkerung zu schützen.

9. Ermittlungen gegen weitere mögliche Verantwortliche

Es muss gegen alle etwaigen Verantwortlichen ermittelt werden, die basierend auf den Zeugenaussagen und anderen Beweisumständen möglicherweise an den Vorfällen beteiligt waren. Die Untersuchung der GIEI hat in dieser Hinsicht neue Erkenntnisse erbracht.

10. Durchführung neuer Festnahmen

Die ranghöchsten mutmaßlichen Verantwortlichen wie Felipe Flores Velásquez, Direktor für öffentliche Sicherheit in Iguala zum Zeitpunkt der Vorfälle, Gildardo López Astudillo alias „El Cabo Gil“ („Gefreiter Gil“) und Alejandro Tenescalco Mejía, ehemaliger Angehöriger der örtlichen Polizei, müssen so rasch wie möglich festgenommen und unverzüglich den Justizbehörden überstellt werden.

11. Überprüfung des Vermögens der mutmaßlichen Verantwortlichen

Es ist zu prüfen, ob das Vermögen der mutmaßlichen Verantwortlichen in diesem Fall rechtmäßigen Ursprungs ist, ob es ihrem Einkommensprofil entspricht, ob zwischen ihnen oder mit anderen Personen Gütertransaktionen stattfinden bzw. stattgefunden haben und ob sie mithilfe von Strohmännern oder anderen betrügerischen Manövern ihr Vermögen und ihr Eigentum verborgen haben.

12. Untersuchung, ob die Ermittlungen behindert wurden

Es muss gegen alle öffentlichen Bediensteten ermittelt werden, die die Ermittlungen im Fall Ayotzinapa behindert haben.

Suche der Opfer

13. Fortsetzung der Suchmaßnahmen

Die Suchmaßnahmen sollten gemäß den Vereinbarungen mit der Bundespolizei zum operativen Vorgehen und den hierfür dank der Vermittlungsbemühungen der GIEI gemeinsam festgelegten Kriterien fortgesetzt werden.

14. Untersuchung weiterer Orte, an denen die Leichen möglicherweise verbrannt wurden

Da im Zuge der Untersuchung aller Orte, an denen die Studenten verblieben sein könnten, verbrannte Knochenreste gefunden wurden, die einem der vermissten Studenten zugeordnet werden konnten, und alle entsprechenden Orte berücksichtigt werden müssen, ist es notwendig zu prüfen, ob in öffentlichen oder privaten Einrichtungen in Iguala, Cocula oder andernorts Kremationsöfen, die den Tätern zur Verfügung gestanden haben könnten, vorhanden sind und möglicherweise genutzt wurden. Nur so können alle Umstände und ihre etwaige Verknüpfung mit den Vorfällen beurteilt werden.

15. Aktualisierung der Gräberkarte und Untersuchung weiterer Vermisstenfälle in Iguala

Die Karte mit den Gräbern, in denen in Iguala und nahegelegenen Orten Leichen und Knochenreste gefunden wurden, muss laufend aktualisiert werden, um mithilfe dieser Informationen Anhaltspunkte zu finden, die bei einer neuen Suche nach den Studenten hilfreich sein könnten. Verbessern lässt sich die Suche nach Gräbern mithilfe von Lasertechnologie (LIDAR), mit der Geländeänderungen in der Nähe von Pueblo Viejo, La Parota und Umgebung festgestellt werden könnten. Die Mitwirkung von Sachverständigen der PGR und der EAAF ist für die Durchführung dieser Maßnahmen bzw. den Einsatz dieser Techniken sowie auch für die Erzielung zuverlässiger Ergebnisse unverzichtbar.

16. Einbeziehung von Satellitenbildern und Suchtechnologien

Das Nationale Planungs-, Analyse- und Informationszentrum zur Verbrechensbekämpfung (Centro Nacional de Planeación, Análisis e Información para el Combate a la Delincuencia – CENAPI) und weitere Einrichtungen sollten erneut darum ersucht werden, zusätzliche und höherwertige Satellitenbilder der verschiedenen Tatorte, die Gegenstand der Untersuchung sind, bereitzustellen.

Betreuung der Opfer

17. Umsetzung der Empfehlungen zur Betreuung der Angehörigen und weiteren Opfer

Das Innenministerium (SEGOB) und die Kommission zur Opferbetreuung (CEAV) sollten in Abstimmung mit weiteren nationalen und bundesstaatlichen Stellen die von der GIEI unterbreiteten Empfehlungen zur rechtlichen, sozialen, psychosozialen, ärztlichen und gesundheitlichen Betreuung der Opfer sowie den für sie zu treffenden Schutzmaßnahmen umsetzen.

18. Stärkung von Instrumenten zur Information der Angehörigen und weiteren Opfer und für den Kontakt zu ihnen

Es sollten kontinuierlich Verfahren zur Information, Kommunikation und zum Kontakt mit Angehörigen, Opfern und deren Vertretern im Einsatz sein, die eine vertrauens- und verständnisvolle Beziehung zu den verschiedenen staatlichen Behörden gewährleisten.

19. Verbesserung und Einhaltung der Mitwirkungsvereinbarungen und Zusagen des Staates

Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Suche nach den vermissten Studenten aus Ayotzinapa, dem Umgang mit Informationen und weiteren Aspekten, wie sie zwischen den Angehörigen der Vermissten, ihren Vertretern und den obersten mexikanischen Behörden im Oktober 2014 getroffen wurden, müssen eingehalten und vorangetrieben werden.

20. Schutz- und Präventionsmaßnahmen

Die Schutzmaßnahmen müssen geprüft und verstärkt und den Drohungen gegen mit diesem Fall in Verbindung stehenden Zeugen konsequent nachgegangen werden.

Online Publikationen von MvB kennenlernen



MvB Agenda | Journalistische Fachartikel und Forschungsaufsätze

- 2013 | #1 | Armas alemanas en México: El caso de la exportación a México de los fusiles Heckler & Koch G36 | Carlos. A. Pérez Ricart
- 2014 | #2 | Deutsche Waffen in Mexiko: Der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko | Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | #3 | German arms in Mexico: The case of the exportation of Heckler & Koch G-36 rifles to Mexico | Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | #4 | Bill Gates en África | Peter Clausing
- 2014 | #5 | Armas entre sombras y tutelas: Gerhard Mertins en México (1979-1984) | Carlos A. Pérez Ricart
- 2015 | #6 | Ayotzinapa / Mexik: Dokumentation und Analyse eines Menschenrechtsverbrechens | Christiane Schulz
- 2015 | #7 | Ayotzinapa / México: Documentación y análisis de un crimen a la luz del marco jurídico internacional sobre desaparición forzada | Christiane Schulz

MvB Working Papers | Vorübergehende wissenschaftlicher Forschung

- 2014 | No. 1 | Más allá del gasto militar: en búsqueda de un concepto para entender la militarización en México | Sabina Morales Rosas y Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | No. 2 | Militarización: Una propuesta conceptual basada en el caso mexicano (1995-2012) | Sabina Morales Rosas y Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | No. 3 | MEREX AG: o la frontera de lo (i)legal en la política alemana de exportación de armamento | Carlos A. Pérez Ricart

MvB Policy Papers | Kritische Analyse zur Öffentlichkeit-Politik

- 2014 | No 1. | Razones, datos y fundamentos contra un “acuerdo de seguridad policial” entre México y Alemania | Carlos A. Pérez Ricart

México vía Berlín e. V. ist ein Verein, der sich der theoretischen sowie der transdisziplinären Forschung politischer, sozialer und ökonomischer Verhältnisse und Interdependenzen zwischen Mexiko und Deutschland zum einen und zwischen Europa und Lateinamerika zum zweiten widmet. Von seiner akademischen Arbeit ausgehend entwickelt der Verein Projekte politischer Handlung und Bildung unter einer internationalistischen linksgerichteten Perspektive.

México vía Berlín e. V. es una asociación dedicada a la investigación trans-disciplinaria teórica y empírica de las interrelaciones e interdependencias políticas, sociales y económicas entre México y Alemania, en un primer momento, y entre Europa y América Latina, en un segundo. Como derivación de su tarea académica, la asociación desarrolla proyectos de acción y formación política bajo una perspectiva de izquierda internacionalista.



México vía Berlín e. V.

Theorie, Forschung, Bildung und politische Handlung
Teoría, investigación, formación y acción política

<http://mexicoviaberlin.org>

ISSN (online) 2364-3536

ISSN (print) 2364-4338